

№ 36. Sonnabend den 12. Februar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Beschluß der Sitzung vom 5. Febr.)

„§ 94. Ein preußischer Unterthan, der im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, der während seines Aufenthaltens im preußischen Staate gegen einen mit demselben in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staate oder dessen Regenten eine Handlung vornimmt, welche, wenn er sie gegen den König oder den preußischen Staat verübt hätte, als ein Hochverrath anzusehen sein würde, ist zu Strafarbeit oder Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren zu verurtheilen. Die Untersuchung ist jedoch, insofern nicht die begangene Handlung ein Verbrechen anderer Art in sich schließt, nur auf den Antrag der preußischen Regierung einzuleiten."

Die Abtheilung schlägt vor:

dahin anzutragen, daß die Bestimmungen des § 94 entsprechend geändert werden, wonach sie lauten würden:

„Ein preußischer Unterhan, der im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, der während seines Aufenthaltes im preußischen Staate gegen einen der deutschen Bundesstaaten oder dessen Regenten eine Handlung vornimmt, welche, wenn er sie gegen den König oder den preußischen Staat verübt hätte, als ein Hochverrath anzusehen sein würde, ist zu Strafarbeit bis zu zehn Jahren zu verurtheilen. Ist eine solche Handlnng gegen einen anderen Staat gerichtet, in welchem nach publizirten Verträgen mit dem preußischen Staate Reziprozität verbürgt ist, so soll Festungshaft bis zu zehn Jahren eintreten."

Wenn nach diesen Vorschlägen die Bestimmungen des § 94 geändert werden, so verliert der Vorbehalt im letzten Satze desselben seine Bedeutung und wird wegzulassen sein.

v. Brodowski entwickelt sein Amendement, daß die im § 94 aufgestellten Strafbestimmungen entweder ganz wegfallen oder auf ein möglichst geringes Maß der einfachen Freiheitsentziehung zurückgeführt werden. Er zeigt an mehreren Beispielen, daß der Staat durch diesen § genöthigt werde, Handlungen der edelsten Gesinnung an seinen Unterthanen zu bestrafen, welche er sonst gern verziehen oder wohl gar belohnt haben würde.

Reg.-K. Bischoff rechtfertigt den § daraus, daß es Princip des preußischen Staatsrechts sei, einen Unterthanen niemals auszuliefern, sondern ihn, wenn er ein Verbrechen begangen habe, nur durch preußische Richter strafen zu lassen. Steinbeck findet gegen die von v. Brodowski ausgesprochene Besorgniß hinlängliche Garantie in der Bestimmung, daß die Bestrafung nur auf Antrag der preuß. Regierung erfolgen dürfe. v. Byla findet den Ausdruck „in anerkanntem völkerrechtlichem Verkehr" zu weitumfassend und stimmt für die Abtheilung. v. Saucken-Tarputschen will das Zuchthaus streichen und auch Festungshaft zulassen.

Abstimmung. Marschall: Frage: „Soll beantragt werden, Strafarbeit oder Festungshaft bis zu zehn Jahren eintreten zu lassen, wenn die strafbare Handlung gegen einen der deutschen Bundesstaaten oder dessen Regenten gerichtet war?" Eine Majorität, aber nicht von zwei Drittheilen, hat sich dafür ausgesprochen. — Frage: „Soll beantragt werden, Festungshaft bis zu zehn Jahren eintreten zu lassen, wenn die strafbare Handlung gegen einen anderen Staat, in welchem dem preußischen Staate Reziprozität verbürgt ist, oder dessen Regenten gerichtet war?" Mit Ja haben geantwortet 62, mit Nein 22.

§ 95. „Gegen Denjenigen, welcher wegen einer der in den §§ 82—94 gedachten Handlungen zu zeitiger Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, soll nach deren Abbüßung die Stellung unter besondere Polizei-Aussicht eintreten.

Abstimmung. Marschall: Frage: „Soll beantragt werden, den § 95 fakultativ zu fassen?" Und die dem beitreten, wü den das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Die Majorität spricht sich dafür aus.)

Referent Naumann (liest vor):

§ 96. „Wenn wegen Hochverraths oder Landesverraths gegen den preußischen Staat in den Fällen der §§ 80—84, 86—89 und 91, so wie in den entsprechenden Fällen wegen Hochverraths oder Landesverraths gegen den deutschen Bund (§§ 92, 93), die Untersuchung eröffnet wird, so ist das Vermögen, welches der Angeschuldigte bereits besitzt, oder welches ihm später noch anfällt, vorläufig mit Beschlag zu belegen."

§ 97. „Gegen Denjenigen, welcher wegen Hochverraths oder Landesverraths gegen den preußischen Staat in den Fällen der §§ 80—84, 86—89 und 91, so wie in den entsprechenden Fällen wegen Hochverraths oder Landesverraths gegen den deutschen Bund (§§ 92, 93), verurtheilt wird, ist zugleich in demselben Erkenntnisse die Vermögens-Confiscation (§ 28) auszusprechen. Zugleich werden durch ein solches Urtheil alle früher von dem Verurtheilten errichtete letztwillige Verordnungen, so wie die unter Lebenden nach Eröffnung der Untersuchung von ihm getroffenen Verfügungen, ungültig."

Abtheilung. Zu diesen Paragraphen kommt der Vorschlag des Gouvernements, an die Stelle derselben die Bestimmungen zu setzen, die gestern gedruckt vertheilt worden sind. Diese sind noch nicht durch die Abtheilung begutachtet worden; es wird daher wohl nichts entgegenstehen, wenn wir jetzt darüber hinweggehen.

§ 98. „Jeder Theilnehmer an einem hochverrätherischen oder landesverrätherischen Unternehmen, welcher von diesem Unternehmen und von seinen Mitschuldigen zu einer Zeit, in welcher die Ausführung verhindert werden kann, der davon noch nicht unterrichteten Obrigkeit Anzeige macht, soll mit Strafe verschont werden."

Die Abtheilung hat gegen den Paragraphen nichts zu erinnern gefunden.

§ 99. „Wer den König thätlich beleidigt, ist mit dem Tode zu bestrafen. In minder schweren Fällen oder bei einer durch die Umstände verminderten Verschuldung ist anstatt der Todesstrafe auf zehnjährige bis lebenswierige Strafarbeit oder Zuchthausstrafe zu erkennen."

Ref. Die Abtheilung entschied sich mit 10 gegen 3 Stimmen für die Ansicht, daß sich für Fälle, wie sie das Gesetz vor Augen habe, weder Zuchthausstrafe noch Strafarbeit unter allen Umständen als ausschließlich zu erkennende Strafarbeit rechtfertigen lasse.

Es wird vorgeschlagen,

sich mit den Bestimmungen des § 99 zwar einverstanden zu erklären, den ersten Satz aber dahin zu ändern:

„Wer sich einer Thätlichkeit gegen die Person des Königs schuldig macht, soll mit dem Tode zu bestrafen — —"

Aufmerksam habe ich hier noch zu machen auf die Bestimmung wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehre in diesem Falle.

Marschall: Wir können zur Abstimmung kommen, zu der Frage: ob man dem Antrage der Abtheilung beitritt? Wird die Frage verneint, so bleibt es bei der Fassung des Entwurfes.

Dem Antrage ist nicht beigestimmt worden.

§ 100. „Die Drohung einer Thätlichkeit gegen die Person des Königs soll mit Strafarbeit von zwei bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden."

Angenommen.

§ 101. Wer durch Aeußerungen in Wort oder Schrift, oder durch Abbildungen, Darstellungen oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen, die Ehre des Königs vorsätzlich verletzt, ist mit Strafarbeit von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Abtheilung.

Es wird vorgeschlagen,

statt der Worte: „die Ehre des Königs vorsätzlich verletzt", zu sagen: „die Ehre des Königs angreift", und mit dieser Modifikation den Paragraphen anzunehmen."

Abgeordn. Camphausen: Ich würde auch hier für die Fassung des Regierungs-Vorschlages stimmen, wünsche aber hinter den Worten: „Wer durch Aeußerungen", das Wort: „öffentlich" hinzugefügt.

Abstimmung.

Frage: „Soll beantragt werden, nach dem Worte? „„vorsätzlich"" das Wort „„öffentlich"" einzuschalten?"

Die Frage ist nicht bejaht.

Frage: „Soll beantragt werden, die Worte: „„oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen"", wegfallen zu lassen?"

Die Frage ist nicht bejaht worden.

Landtags-Kommissar: Ich muß wünschen, daß in das Protokoll aufgenommen werde, daß die erste Frage von sehr wenigen, die zweite von wenigen Stimmen bejaht worden ist.

§ 102. „Wer sich Aeußerungen oder Handlungen erlaubt, welche zwar an sich nicht als Beleidigungen des Königs anzusehen sind, dennoch aber die demselben gebührende Ehrfurcht verletzen, ist mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen."

Ein Antrag des Abgeordneten v. Saucken-Julienfelde auf Streichung des § wird verworfen.

§ 103. „Beleidigungen, welche der Königin, dem Thronfolger oder einem anderen Mitgliede des königl. Hauses zugefügt sind, sollen in folgender Art bestraft werden:

1) Thätliche Beleidigungen mit fünfjähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe;
2) Bedrohung mit Thätlichkeiten mit ein- bis fünfjähriger Strafarbeit oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren;
3) Beleidigungen durch Wort oder Schrift oder durch Abbildungen, Darstellungen oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen (§ 101), mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 3 Jahren."

Das Gutachten der Abtheilung lautet:

Es wird vorgeschlagen, den § 103 mit folgenden Modifikationen anzunehmen:

1) daß in der ersten und zweiten Zeile statt „einem anderen Mitgliede des königlichen Hauses" gesagt werde: „einem königlichen Prinzen oder einer königlichen Prinzessin;"
2) daß sub Nr. 1 statt: „thätliche Beleidigungen" gesagt werde: „Thätlichkeiten;"
3) daß ferner sub Nr. 1 die Worte „oder Zuchthausstrafe" gestrichen werden;
4) daß sub Nr. 2 die Worte „oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren" ebenfalls gestrichen werden.

v. Gaffron spricht für Beibehaltung der Zuchthausstrafe bei Beleidigungen von Mitgliedern des königlichen Hauses, weil auch die Königin dazu gehöre.

v. Byla wünscht die Königin und den Thronfolger von den übrigen Mitgliedern des königl. Hauses zu trennen und bei Beleidigungen der Letztern mildere Strafen festzusetzen. „Ich richte daher meinen Antrag dahin: die früheren Anträge der genannten vier Pro-

vinzial-Landtage hier wieder aufzunehmen, insofern solche bei der hohen Versammlung Unterstützung finden."

Justiz-Minister v. Savigny: Ich halte es nicht für schicklich, so in die Einzelnheiten gleichsam des königlichen Stammbaumes einzugehen.

Marschall: Es fragt sich, ob der Antrag Unterstützung findet? Er hat sie nicht gefunden. Abstimmung. Frage: Tritt die Versammlung dem Vorschlage der Abtheilung unter Nr. 3 bei, daß die Worte „oder Zuchthausstrafe" in Nr. 1 des Entwurfs gestrichen werden?

Justiz-Minister v. Savigny: Damit die Frage nicht mißverstanden werde, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach der eben ausgesprochenen Ablehnung auch die Person der Königin mit darin begriffen ist.

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

Es kommt nun darauf an, zu ermitteln, ob die Versammlung dem Antrage der Abtheilung beistimmt, welcher in Nr. 1 des Gutachtens ausgesprochen ist, und welcher dahin geht, daß in den Fällen sub 2 des Entwurfs die Worte: „oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren" wegfallen möchten.

Eine Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

§ 104. „In den Fällen der §§ 99, 100 und 103 Nr. 1 und 2 ist stets, auch wenn nur auf Strafarbeit erkannt wird, zugleich der Verlust der Ehrenrechte auszusprechen. In den Fällen der §§ 101 und 103 Nr. 3 kann auf diesen Verlust nach richterlichem Ermessen erkannt werden."

Die Abtheilung beantragt die Streichung des §. Die Versammlung tritt diesem Antrage mit mehr als zwei Drittel der Stimmen bei.

§ 105. „Verläumdungen und Schmähungen verstorbener Mitglieder des königl. Hauses sind mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu ahnden."

Die Abtheilung beantragt mit 11 gegen 3 Stimmen den Wegfall des §.

v. Auerswald spricht für den Wegfall, Dittrich, v. Saucken-Tarputschau, Camphausen, Lucanus ebenfalls. Bischoff, der Landtags-Komm., v. Steinbeck, v. Lilien-Echthausen vertheidigen den §.

Abstimmung. 49 Stimmen sind für Streichung des §, 43 dagegen.

Es wird aber nur Streichung desselben an dieser Stelle beschlossen und ein Zurückkommen darauf vorbehalten.

§ 106. „Wer ehrverletzende Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen gegen den König oder die Mitglieder des königl. Hauses wissentlich anfertigt, verbreitet oder ausstellt, soll mit derselben Strafe, wie der Urheber derselben (§§ 101, 103, 105), belegt werden.

Sämmtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare solcher Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen, so wie die dazu bestimmten Platten und Formen, sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten."

Gegen die Bestimmungen dieser Paragraphen ist nichts erinnert worden.

§ 107. „Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen (§ 106) mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden. Beim Rückfalle ist diese zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen."

Angenommen.

(Sitzung vom 7. Febr.)

Die Berathung beginnt über

§ 108. „Wer gegen einen mit dem preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden auswärtigen Regenten oder dessen Gemahlin einer thätlichen Beleidigung sich schuldig macht, soll mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren belegt werden. Die nicht in Thätlichkeiten bestehende Beleidigung solcher Personen ist mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

Die Abtheilung stellt folgende Anträge:

1) daß auch Festungshaft als Strafe zuläßig sei, und daß bei thätlicher Beleidigung das Minimum der Strafe auf 3 Monat Freiheitsstrafe ermäßigt werde;
2) daß bei thätlicher Beleidigung das Maximum nicht 3 Jahre Strafarbeit übersteigen dürfe;
3) daß bei Beleidigung die nicht in Thätlichkeiten bestehen, Strafarbeit als Strafe nicht beibehalten werde.

Bei der Diskussion sprachen v. Mylius, Neumann, Zimmermann gegen den §. Ebenso Sperling, Abegg, Camphausen u. A., wogegen derselbe von dem Regier.-Komm. Bischof vertheidigt wird. Graf v. Schwerin stimmt für Beibehaltung des Principes.

Abstimmung. Der Antrag auf Streichung des §, welchen v. Mylius gestellt hatte, wird mit 57 gegen 39 Stimmen verworfen.

Die Frage: „Soll auf Wegfall des letzten Satzes im § 108 angetragen werden?" wird ebenfalls verworfen.

Die Frage: „Soll beantragt werden, die betreffenden Bestimmungen nur in Bezug auf die Regenten solcher Staaten eintreten zu lassen, in welchen vollständige Reciprocität gesichert ist?" wird mit 54 gegen 43 Stimmen gleichfalls verworfen.

Zur Stellung einer anderweitigen Frage ergab sich aus der Debatte keine Veranlassung.

§ 109. „Beleidigungen der bei dem königlichen Hofe beglaubigten Gesandten oder Geschäftsträger sind in folgender Art zu bestrafen:

1) wenn sie in Thätlichkeiten gegen die Person bestehen, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren;
2) in anderen Fällen mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre oder mit Strafarbeit bis zu einem Jahre.

Auf diese Bestrafung kann sowohl von dem Beleidigten selbst (§ 199) als von der preußischen Regierung angetragen werden."

Die Abtheilung hat sich mit 9 gegen 6 Stimmen für den Vorschlag entschieden:

den § 109 mit folgenden Modifikationen anzunehmen:

1) daß hinter dem Worte „Geschäftsträger" die Worte „im Amte" eingeschaltet werden;
2) daß in der Bestimmung unter Nr. 2 die Worte „oder mit Strafarbeit bis zu einem Jahre" gestrichen werden;
3) daß in allen Fällen des Paragraphen auch auf Festungshaft erkannt werden dürfe;
4) daß der Schlußsatz gestrichen werde.

Ein Aenderungsvorschlag des Fürsten Boguslaw Radziwill findet keine Unterstützung.

Da nur gegen den ersten Vorschlag der Abtheilung Einwendungen gemacht werden, so war auch nur folgende Frage zu stellen:

„Soll beantragt werden, daß hinter dem Worte Geschäftsträger die Worte im Amte oder in Bezug auf sein Amt eingeschaltet werden möchten?

Die Majorität hat sich nicht dafür ansgesprochen.

Die übrigen Anträge der Abtheilung sind als angenommen zu betrachten.

§ 110. „Wenn dei einem öffentlichem Auflaufe die Anwesenden von der Obrigkeit oder dem Befehlshaber der öffentlichen Macht aufgefordert werden, sich zu entfernen, so ist Jeder, der dieser Aufforderung Folge zu leisten unterläßt, mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

In geringeren Fällen kann anstatt der Gefängnißstrafe auf Geldbuße bis zu fünfzig Thalern erkannt werden."

Die Abtheilung schlägt vor:

„die Bestimmung des § 110 mit der Modifikation anzunehmen, daß das zweite Aliena wegzulassen, außerdem aber die Art und Weise festgesetzt werde, in welcher die Aufforderung, sich zu entfernen, erlassen werden solle."

Angenommen.

§ 111. „Wenn mehrere Personen sich zusammenrotten und öffentlich mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen verüben, so sollen folgende Strafen eintreten:

1) gegen die Anstifter, Rädelsführer und Anführer Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren;
2) gegen jeden anderen Theilnehmer an der Zusammenrottung Gefängniß nicht unter drei Monaten oder Strafarbeit bis zu fünf Jahren."

Die Abthellung schlägt vor:

die Bestimmung des § 111 mit der Modifikation anzunehmen:

daß der Ausdruck „Rädelsführer" daraus entfernt werde.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Steinbeck, Camphausen, Graf v. Schwerin und v. Auerswald betheiligten, werden folgende Fragen zur Abstimmung gebracht:

„Soll beantragt werden, daß in den Fällen von Nr. 1 auch auf Gefängniß erkannt werden könne?"

Die Frage ist mit Majorität von mehr als zwei Dritteln bejaht worden.

„Soll in den Fällen von Nr. 1 ein Minimum von drei Monaten beantragt werden?"

Der Antrag ist mit mehr als zwei Dritteln Stimmen angenommen worden.

„Soll in den Fällen von Nr. 2 ein Minimum von einem Monate beantragt werden?"

Gleichfalls mit Majorität von mehr als zwei Dritteln angenommen.

§ 112. „Wenn mehrere Personen sich zusammenrotten, um öffentlich mit vereinten Kräften einer obrigkeitlichen Anordnung oder Verfügung Widerstand zu leisten, oder von den obrigkeitlichen Beamten oder der bewaffneten Macht etwas zu erzwingen, so sollen dieselben mit folgenden Strafen belegt werden:

1) die Anstifter, Rädelsführer und Anführer mit Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren;
2) die übrigen Theilnehmer mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren.

Wenn bei einem öffentlichen Auflaufe (§ 110) den obrigkeitlichen Beamten oder der bewaffneten Macht mit vereinten Kräften ein thätlicher Widerstand geleistet wird, so sollen die in dem gegenwärtigen Paragraphen vorgeschriebenen Strafen gleichfalls eintreten."

Die Abtheilung hat bei diesem Paragraphen nichts zu erwähnen gefunden, als daß der Ausdruck „Rädelsführer" fortfallen möge.

Camphausen wünscht, daß hinsichtlich des Aufruhrs nicht die Absicht, sondern die Handlung in den Vordergrund gestellt werde und glaubt, daß der Versuch des Aufruhrs unter § 40 falle. Steinbeck beantragt unveränderte Annahme, zieht seinen Antrag später auf eine Erläuterung des Justiz-Ministers v. Savigny zurück. Eine Abstimmung wird nicht erforderlich, da kein Antrag gestellt wird.

§ 113. „Sind bei dem Aufruhr Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sache verübt worden, so sollen folgende Strafen zur Anwendung gebracht werden:

1) gegen die Anstifter, Rädelsführer und Anführer des Aufruhrs Strafarbeit von drei bis zu zwanzig Jahren oder Zuchthaus bis zu zwanzig Jahren;
2) gegen alle übrigen Theilnehmer des Aufruhrs Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren."

Die Abtheilung hat keinen Antrag zu diesem § gestellt, ausgenommen, daß das Wort „Rädelsführer" wegfallen soll.

Auch über diesen Antrag wird nicht abgestimmt, da nur einige die Fassung betreffende Bemerkungen gemacht werden.

§ 114. „Wenn sich mehrere Gefangene in einer Gefangen- oder Strafanstalt zu gewaltsamem Ausbruche oder zu Gewaltthätigkeiten gegen die Aufseher oder gegen andere Beamte zusammenrotten, so sollen die Strafbestimmungen wegen Aufruhrs zur Anwendung kommen (§§ 112, 113)."

Zu § 114. „Zur Vervollständigung dieser Bestimmung wird folgender Zusatz vorgeschlagen:

„Wenn die Meuterei in Zuchthäusern geschehen ist, so soll Zuchthausstrafe eintreten."

Angenommen.

§ 115. „Gegen die Anstifter, Rädelsführer und Anführer eines Aufruhrs, Landfriedensbruchs oder einer Meuterei soll in allen Fällen die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht eintreten; inwiefern solche auch gegen die übrigen Theilnehmer zu verhängen ist, hat der Richter nach den Umständen zu ermessen."

Die Abtheilung schlägt vor:

die Bestimmung des § 115 anzunehmen, aus welcher indeß, wie bei § 111 erwähnt worden, der Ausdruck „Rädelsführer" zu entfernen bleibt.

Gleichzeitig wird zu bestimmen sein,

daß die Polizeiaufsicht gegen Bestellung einer Kaution nach Maßgabe des § 30 zulässig sein soll, weil bei den in Rede stehenden Verbrechen sich dies als angemessen erweisen kann."

Die letzte Bestimmung erledigt sich nach den Beschlüssen, die bei § 33 gefaßt sind.

In Folge von Anträgen der Abgeordn. Donimierski, Sperling und v. Mylius erfolgt über folgende Fragen die Abstimmung:

„Soll beantragt werden, daß in Bezug auf die Theilnehmer nicht auf polizeiliche Aufsicht erkannt werden könne?"

(Es erhebt sich keine Majorität).

„Soll beantragt werden, daß auf polizeiliche Aufsicht nur in Bezug auf solche Theilnehmer erkannt werden könne, gegen welche das höchste Strafmaß zur Anwendung gekommen ist?"

(Es erhebt sich abermals keine Majorität).

§ 116. „Sind bei Gelegenheit eines Aufruhrs, eines Landfriedensbruches oder einer Meuterei einzelne Handlungen vorgekommen, welche die Natur besonderer Verbrechen an sich tragen, so wird die Anwendung der für diese besonderen Verbrechen angedrohten Strafen durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen."

Es hat sich die Abtheilung mit 8 gegen 5 Stimmen für den Vorschlag entschieden,

„daß angetragen werde, den § 116 als entbehrlich ganz wegzulassen."

Wird als Fassungssache betrachtet und daher der Abstimmung nicht unterworfen.

§ 117. „Jede öffentliche Aufforderung zum Aufruhr oder Landfriedensbruch, so wie jede Aufforderung zur Meuterei unter den Gefangenen, ist, wenn sie keinen Erfolg gehabt hat, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren und zugleich mit Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu bestrafen."

Die Abtheilung hat sich für den Vorschlag entschieden,

„die Bestimmung des § 117 mit folgenden Modifikationen anzunehmen:

1) daß das Anfangswort „Jede" in „Die" umgeändert werde;

2) daß der Passus „oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren und zugleich mit Stellung unter besondere Polizeiaufsicht" gestrichen werde;
3) daß eine ergänzende Bestimmung rücksichtlich der Meuterei aufgenommen werde, wonach — wenn die Meuterei in Zuchthäusern begangen worden — nicht Gefängniß, sondern Zuchthausstrafe, und — wenn sie in Strafarbeitshäusern begangen worden — Strafarbeit zu verhängen sei."

Nach einigen Erörterungen über die Fragstellung wird über folgende Fragen abgestimmt:

„Soll darauf angetragen werden, daß in den Fällen des § 117 auf Strafarbeit nicht zu erkennen sei?"

Die Majorität hat sich dafür ausgesprochen.

„Soll beantragt werden, daß die Strafarbeit beschränkt werde auf die Fälle unter Nr. 3 des Abtheilungs-Gutachtens?"

Mit Ja haben gestimmt 53, mit Nein 39.

„Ob beantragt werde, von der Bestimmung jedes Minimums Abstand zu nehmen?"
nicht angenommen.

Ob das Minimum der Gefängnißstrafe zu einem Monat beantragt werden soll?

Dem Antrage ist mit großer Majorität, und zwar von mehr als zwei Drittheilen, beigestimmt worden.

Gegen die weiteren Anträge der Abtheilung ist nichts erinnert worden.

§ 118. „Wer die Vollziehung obrigkeitlicher Anordnungen dadurch zu verhindern sucht, daß er sich an den mit der Vollziehung beauftragten Personen oder an denjenigen, welche zu deren Beistande zugezogen worden sind, vergreift oder dieselben mit Thätlichkeiten bedroht, ingleichen wer obrigkeitliche Personen durch Gewalt oder Drohungen zu einer Amtshandlung zu nöthigen sucht, soll mit Gefängniß nicht unter einem Monate oder mit Strafarbeit bis zu vier Jahren bestraft werden."

Die Abtheilung hat keinen Antrag zu diesem Paragraphen zu stellen gehabt.

§ 119. „Wer die Vollziehung obrigkeitlicher Anordnungen durch thätliche Widersetzlichkeit, aber ohne Anwendung von Gewaltthätigkeiten gegen Personen und ohne Drohung, zu verhindern sucht, soll mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bestraft werden."

Die Abtheilung schlägt vor,
die Bestimmung des § 119 mit folgenden Modifikationen:
1) daß das Maximum der Strafe auf 14 Tage Gefängniß oder 10 Thaler Geldbuße festgesetzt werde, und
2) daß in der Regel auf Gefängnißstrafen und nur in Fällen geringerer Strafbarkeit auf Geldbuße zu erkennen sei,

anzunehmen, die ganze Bestimmung aber zugleich in den dritten Theil des Gesetz-Entwurfs unter die Vorschriften über Polizei-Uebertretungen zu verweisen.

v. Gaffron stimmt für unveränderte Annahme des Entwurfs. Ein anderweitiger Antrag wird nicht gestellt. Da gegen den zweiten Antrag der Abtheilung Seitens des Gouvernements nichts zu erinnern ist, so erfolgt die Abstimmung nur über folgende Frage:

„Soll beantragt werden, daß das Maximum der Strafe auf 14 Tage Gefängniß oder 10 Thlr. Geldbuße festgesetzt werde?"

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist Stimmengleichheit mit 48 Stimmen für ja und nein. Da ich mit nein gestimmt habe, so würde die Frage verneint sein.

§ 120. „Die Strafbestimmungen über den Widerstand gegen die Obrigkeit (§§ 118, 119) finden auch Anwendung auf Widersetzlichkeit gegen Schildwachen und kommandirte Militärpersonen."

Gegen diesen Paragraphen findet sich nichts zu erinnern.

§ 121. „Wer, einem an ihn ergangenen obrigkeitlichen Verbote zuwider, sich selbst Recht zu verschaffen sucht, ist, sofern das Verbot nicht schon eine besondere Strafdrohung enthält, mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße bis zu einhundert Thalern zu bestrafen."

Die Abtheilung hat sich mit 10 gegen 3 Stimmen für den Vorschlag entschieden,
„daß angetragen werde, die Bestimmung des § 121 ganz wegzulassen."

Marschall. Es hat Niemand auf Beibehaltung angetragen, der Antrag der Abtheilung würde also als angenommen anzusehen sein.

„Wer vorsätzlich einen Gefangenen aus der Gewalt der Obrigkeit befreit oder dessen Entweichung befördert, soll mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren bestraft werden."

Ein Antrag wird nicht gestellt. Es werden nur einige Bemerkungen gemacht, welche die Fassung betreffen. v. Auerswald schlägt die Fassung vor: „welche bei dem Acte der gewaltsamen Befreiung behilflich sind."

§ 123. „Wenn der aus der Gewalt der Obrigkeit befreite Gefangene (§ 122) wegen Hochverraths oder Landesverraths zur Untersuchung gezogen oder verurtheilt war, so soll derjenige, welcher die Befreiung vorsätzlich bewirkt oder befördert, obgleich ihm die Ursache der Haft bekannt ist, mit Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden. Nach richterlichem Ermessen ist auch auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu erkennen."

Die Abtheilung hat sich mit 8 gegen 4 Stimmen gegen die Anwendbarkeit der Zuchthausstrafe, und mit 7 gegen 5 Stimmen gegen die Anwendbarkeit der Polizei-Aufsicht erklärt, und sie schlägt demzufolge vor,
die Bestimmung nur mit der Modifikation anzunehmen, daß die Worte „oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren" und außerdem der letzte Satz gestrichen werden.

Frage: Soll beantragt werden, daß die Worte „oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren" aus dem § 123 wegfallen?

Man hat mit Majorität von mehr als zwei Drittheilen beigestimmt.

Die zweite Frage betrifft den Wegfall der polizeilichen Aufsicht. Frage: Wird dem Wegfall derselben beigestimmt?

Mit großer Majorität hat man auch hierin der Abtheilung beigestimmt.

§ 124. „Hat Jemand, dem die Aufbewahrung, Begleitung oder Bewachung eines Gefangenen anvertraut ist, dessen Befreiung vorsätzlich bewirkt oder befördert, so sind gegen denselben die in den §§ 122 und 123 bestimmten Strafen, den Umständen nach bis zur Verdopplung, zu verschärfen.

Fällt einem solchen bei der Befreiung eines Gefangenen nur Fahrlässigkeit zur Last, so soll er mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder in Fällen besonders geringer Verschuldung mit Geldbuße bis zu fünfzig Thaler bestraft werden.

Gegen öffentliche Beamte soll zugleich im Falle des Vorsatzes die Cassation und im Falle der Fahrlässigkeit, wenn erschwerende Umstände vorhanden sind, die Amtsentsetzung eintreten."

Der Paragraph wird angenommen.

§ 125. „Wer öffentlich in Worten, Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staats-Einrichtungen oder die Maßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit, durch Schmähung oder durch Verspottung herabzuwürdigen sucht, ist, ohne Rücksicht auf den Erfolg, mit Gefängnißstrafe nicht unter zwei Monaten zu belegen.

Diese Strafbestimmung ist auch gegen denjenigen anzuwenden, welcher eine der bezeichneten Handlungen gegen den deutschen Bund oder gegen einen der deutschen Bundes-Staaten begeht. Jedoch soll wegen solcher gegen einen Bundes-Staat begangenen Handlungen die Untersuchung nur auf den Antrag der preußischen Regierung eingeleitet werden."

Abtheilung. Es wird vorgeschlagen:
die Bestimmung des § 125 nur mit folgenden Modificationen anzunehmen:
1) daß im ersten Alinea die Worte: „nicht unter 2 Monaten" und
2) daß im zweiten Alinea die Worte: „gegen den deutschen Bund" gestrichen werden.

Was den zweiten Antrag betrifft, so ist er nicht mehr von Bedeutung, nachdem die §§ 92 und 93 gegen den Antrag der Abtheilung angenommen worden sind.

Camphausen schlägt vor: die Worte: „oder durch Verspottung" zu streichen. Sperling und Neumann stimmen ihm bei, Gr. v. Schwerin spricht dagegen.

Abstimmung.

Frage:
Soll auf Wegfall der Worte: „nicht unter 2 Monaten," angetragen werden?

Die Majorität von mehr als zwei Drittheilen hat sich für den Wegfall ausgesprochen.

Frage:
Soll beantragt werden, daß die Worte: „gegen den deutschen Bund oder," wegfallen möchten?

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

Frage:
Soll beantragt werden, daß die Worte: „oder durch Verspottung," aus dem Paragraphen wegfallen?

Ueber die letzte Frage wird namentlich abgestimmt, und zwar auf den Antrag von Sperling. Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein 36.

Inland.

Berlin, 11. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem evangelischen Küster und Schullehrer Borchard zu Meschenin, im Regierungs-Bezirk Stettin, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Rittmeister von Mitzlaff vom 2ten Husaren-Regiment (2ten Leib-Husaren-Regiment) und dem Unteroffizier Giebler vom Kavalerie-Stamm des 2ten Bataillons (Hirschberg) 7ten Landwehr-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Regierungs- und Baurath Lenze zu Dirschau zum Ober-Baurathe und Mitgliede der Ober-Baudeputation, und den Glashütten-Besitzer und Lieutenant Wilhelm Mittelstädt zu Zirke zum Kommerzienrathe zu ernennen.

♉ **Berlin**, 10. Februar. Man spricht davon, daß legislative Berathungen im Gange seien, um die Verordnung vom 21. Dezember 1846 wegen der bei Eisenbahnen beschäftigten Arbeitern auch auf andere öffentliche Bauten auszudehnen, namentlich auf Chausseebauten. — Der hier durchgereiste dänische Gesandte am österreichischen Hofe (wonach unsere frühere Notiz zu berichten) ist von seinem Souverain nach Kopenhagen berufen worden, um bei den Verfassungsangelegenheiten und sonstigen konstituirenden Momenten zu Rathe gezogen zu werden. — Das geheime Ober-Tribunal hier soll veranlaßt worden sein, über die wichtige Frage, ob durch das Edikt vom 9. Oktbr. 1807 das Vorkaufsrecht der Lehns-Agnaten mit bestimmten Worten aufgehoben sei, ein Rechtsgutachten abzugeben. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf das vortreffliche Werk unsers unermüdlichen Bülow-Cummerow aufmerksam, welches er jüngst über die pommerschen Lehnsverhältnisse herausgegeben. — Die Regierung soll mit großer Liberalität durch die Herren Marschälle an geeigneten Orten haben anfragen lassen, welcher Zeitpunkt für die Zusammenkunft der Provinzial-Landtage wohl am geeignetesten befunden würde. Die meisten Stimmen sollen sich für den Herbst geeinigt haben. Den Herren aus Altpreußen wird folgende stolze Antwort in den Mund gelegt: Wir betrachten die Erfüllung der Standschaft als Pflicht, der zu genügen wir jeden Augenblick bereit sind, sobald wir gerufen werden; nicht aber als Sache der Konvenienz und des privativen Uebereinkommens. Wir enthalten uns daher jedweden Wunsches in Bezug auf einen bestimmten Zeitpunkt. — Die Herren von Radowitz und Coloredo haben die Ueberzeugung aus Paris mitgenommen, daß vorläufig an keinerlei Mitwirkung Frankreichs gegen die Schweiz zu denken sei. — Die Erkrankung des Fürsten Wittgenstein hat eine leider sehr besorgliche Wendung genommen. Schon vor geraumer Zeit hieß es, daß Graf Stolberg die Wittgensteinsche Partie im Ministerium des königlichen Hauses übernehmen werde, Herr von Massow die Domänen und Forsten. Die Krankheit des greisen Staatsmannes erregt übrigens große Theilnahme. — Ober-Präsident Herr v. Beurmann soll hier anwesend sein, um über die Vermögensverhältnisse der verurtheilten Polen genaue Auskunft zu geben. — Charakteristisch für die Stimmung in Schleswig-Holstein ist es, daß das Rendsburger Wochenblatt das bekannte Verfassungs-Reskript mit einem Trauerrande umgeben brachte.

In diesen Tagen ist der Sohn des Herrn Ministers v. Canitz, welcher bisher der preußischen Gesandtschaft in Rom als Legationsrath beigegeben war, zum diesseitigen Gesandten am Hofe zu Rio-Janeiro ernannt worden. Es kommt bei der diplomatischen Stellung auf dem genannten Posten gewiß ungemein viel auf die genaue Kenntniß und richtige Behandlung der wechselseitigen Handels-Verhältnisse an, da mit der Zeit doch zwischen dem Zollvereine, als dessen Vertreter auf dem erwähnten Gebiete, ein preußischer Diplomat mehr oder weniger jenseits des Oceans zu fungiren hat und Brasilien immer bedeutender zu werden verspricht.
(Köln. Ztg.)

* **Polzin** (in Hinterpommern), im Febr. Hier scheint sich eine vollständige Diebesbande organisirt zu haben, sie gehen in Banden von 10 bis über 30 Mann auf Diebstahl aus, haben in einem nahe gelegenen Forst 500 bis 600 Bäume, größtentheils Nutzholz, in ungefähr 6 Wochen gestohlen, fahren damit bei Tag und bei Nacht öffentlich in die Stadt, wo dies Holz zum Theil verkauft wird. Da sie sich durch ihre Menge begünstigt, der Pfändung mit Gewalt widersetzen, folglich die Formalität des Beweises fehlt, so bleiben sie unbestraft; denn hier gilt keine Verordnung über den Nachweis des rechtlichen Erwerbes des vorhandenen Holzes.

** **Posen**, 10. Febr. In unsern Vorstadtquartieren sollen die Nervenfieber in einem hohen Grade herrschen, namentlich wurde uns die hinter der Wallischei gelegene Schrodka bezeichnet, wo die Fieber in bejammernswerther Weise grassiren. Auch aus den kleinen Städten der Provinz hört man immer noch traurige Berichte dieser Art. Von dem polnischen Adel können wir berichten, daß er die Trauer gänzlich abgelegt zu haben scheint, indem derselbe wenigstens auf seinen Gütern zu größeren geselligen Vereinen zusammentritt; so soll erst kürzlich bei einem der vornehmsten Glieder desselben, in der Nähe von Posen, ein großer Ball stattgefunden haben.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 8. Februar. Kaum ist die Akademie der Wissenschaften ins Leben getreten, so erfolgt auch schon in Folge innerer Zerwürfnisse der freiwillige Austritt eines Mitgliedes. Professor Endlicher hat dem Kurator Erzherzog Johann sein Entlassungsgesuch eingereicht und die Veranlassung dazu ist folgender Vorfall. Bei der Wahl der neuen Mitglieder wurde vorgeschlagen, man möge nur bei jenen Kandidaten eine Debatte eröffnen, die nicht am hiesigen Ort domiziliren, bei solchen aber, welche hier ihren Wohnsitz haben, einfach abstimmen, um so allen Anfeindungen und Rekriminationen vorzubeugen. Dieser gewiß sehr taktvolle und allseitig gebilligte Antrag fand indeß nicht den Beifall des Dr. Endlicher, der im Gegentheil von sei-

nem Sitze auffuhr und sagte: Wie, keine Debatte? Das kann ich nicht zugeben! Der Präsident Hammer-Purgstall rief ihn zur Ordnung mit der Bemerkung, daß Dr. Endlicher hier weder etwas zu verbieten, noch zu erlauben habe, sondern blos Eine Stimme besitze und auch diese erst, wenn er ums Wort gebeten. Auf diese gründliche Zurechtweisung schlug Dr. Endlicher mit beiden Fäusten in den Tisch und rief: Sie heißen mich also schweigen? nahm seinen Hut und rannte aus dem Saal. Hammer-Purgstall, der mit Endlicher eng befreundet ist, richtete später an ihn ein sehr freundliches Schreiben, worin er auseinandersetzte, daß hier keine persönliche Beleidigung vorliege, und er blos seine Präsidentenpflicht erfullt habe. Gleichwol beharrt Endlicher auf seinem Austritt aus der Akademie. — Dem Grafen Hardegg widerfuhr das Unglück, daß er bei einer Probe neuer Schnittmaschinen in der Runkelrübenzuckerfabrik auf seiner Besitzung in Mähren durch Unvorsichtigkeit an jeder Hand drei Finger verlor. — In Betreff der jüngst gemeldeten Denunziation in Eisenbahnbauten erfährt man folgendes Nähere. Den bewußten Gutsankauf in Görz um 240000 Fl. betreffend, soll Hofrath K. das Geld von seinem Schwager, dem k. k. General-Major Prokesch erhalten haben, der österreichischer Gesandter am griechischen Hofe ist, wobei im Hintergrund die Ansicht hindurchschimmert, es sei diese Summe ein Depositum des Königs Otto, der sich bei dem schwankenden Zustand des Landes insgeheim in Oesterreich ankaufen wolle. — Der k. k. Gouverneur Graf Welsersheim ist auf seinen Posten nach Laibach abgegangen.

Das Journal de Frankfurt theilt nach der Turiner Concordia ein Handschreiben des österreichischen Kaisers an den Erzherzog Rainer mit, welches sich im Sinne des neulichen Tagesbefehles Radetzky's über eine ruhestörende Faction ausspricht und dann Folgendes hinzusetzt: „Ich habe für das lombardisch-venetianische Königreich bereits Alles gethan, was Sie für nöthig gehalten haben, um den Bedürfnissen und den Wünschen der verschiedenen Provinzen zu entsprechen; ich bin nicht geneigt, andere Concessionen zu machen. Ew. k. k. Hoheit werden dem Publikum meine Ansichten mittheilen. —" (Leipz. Z.)

Mailand, 1. Februar. (Die mobile kaiserliche Armee in Italien.) Während sich auf verschiedenen Punkten Europa's gewitterschwangere Wolken thürmen, während besonders die Schweiz sich zu einem Brennpunkt naher, thronebedrohender Ereignisse auszubilden scheint, sehen wir in Italien eine Bewegung, deren Folgen sich noch nicht ermessen lassen, weil sie sich noch in den Qualm leidenschaftlichen Feuers hüllt, wodurch sie dem Scharfblick selbst der Hellstsehenden unklar bleibt. Ganz Italien gleicht seinem Vesuv. Unter diesen Umständen wird jeder, der sich mit den politischen Ereignissen der Zeit befaßt, ein Augenmerk auf die österreichisch-italienische Armee haben, die während sie eine österreichische Provinz schirmen soll, sich auch die Aufgabe stellen muß, des verhöhnten deutschen Namens Ehre zu schützen. Die mobilisirte kaiserliche Armee in Italien besteht vorläufig aus 57 Bataillonen, 32 Eskadronen, 108 Kanonen und 2 Raketen-Batterien. Hiervon treffen auf das 1ste Armee-Corps, dessen Hauptquartier in Mailand ist, 20 Linien-Infanterie-Bataillonene, 4 Grenzer-, 2 Jäger- und zwei Grenadier-Bataillone, 1 Husaren-, 1 Dragoner- und 1 Ulanen-Regiment, 60 Kanonen und 1 Raketenbatterie. Dieses Armee Corps ist in 4 Armee-Divisionen, welche zusammen 9 Brigaden bilden, eingetheilt. Das zweite Armee-Corps, dessen Hauptquartier Padua ist, besteht aus 21 Linien-Infanterie-Bataillonen, 4 Grenzer-, 2 Jäger-, 1 Grenadier-, 1 Pionnier- und 2 Garnisons-Bataillonen, 1 Husaren- und 1 Chevaulegers-Regiment, 48 Kanonen und 1 Raketen-Batterie. Dieses ist in 3 Armeedivisionen, gebildet aus 7 Brigaden, eingetheilt. Die Stärke aller dieser Truppen beläuft sich auf 70,000 Mann. Jedoch soll dieser Stand im Laufe des Monats Februar auf 100,000 Mann gebracht werden. Das Hauptquartier des Armee-Ober-Kommandanten bleibt auch fernerhin Mailand. (Allg. Ztg.)

Der Piceno meldet: In Venedig und Triest sind, wie man erfährt, alle Anstalten zu einer sofortigen Expedition zur See getroffen worden. — Der Allg. Ztg. wird aus Venedig, 2. Febr., geschrieben: „Heute Morgen verließ das Kriegsdampfschiff Vulcano unsern Hafen. An seinem Bord befindet sich die vollzählige Mannschaft für die Segelschiffe der Division im adriatischen Meer. Das weitere Ziel der in Eile veranstalteten Fahrt ist Niemanden bekannt, da der Kommandant die geheime Ordre versiegelt empfing und sie erst auf hoher See eröffnen darf."

⊙ **Preßburg**, 8. Febr. Seit der Eröffnung des Reichstags sahen wir noch keine so stürmischen Sitzungen, wie die letzten drei der Deputirtentafel. Gegenstand der Verhandlung war die mehr erwähnte k. Resolution. Die Regierungspartei verlangt, daß man sich mit dem feierlichen königlichen Worte, welches die Abhülfe der Beschwerde über das Administratoren-System und die Wiederherstellung des früheren Zustandes, sobald die Hindernisse schwinden, verspricht, begnüge. Die Opposition will aber das königliche Wort noch während des Landtags verwirklicht sehen. Sie votirt dem König eine Dankadresse für seine neu manifestirte königliche Gesinnung zur Heilighaltung der ungarischen Verfassung und der Landesgesetze. Sie habe auch nie an der vollsten Aufrichtigkeit und Verfassungsmäßigkeit des königlichen Willens im Entferntesten gezweifelt; aber sie beklage eben, daß dieser königliche Wille durch das Ministerium, durch die Büreaukraten nicht in's Leben treten könne. Es sei jetzt gerade, wo der beste Monarch seinen wahrhaften Willen der Nation kund gethan, der feierliche Moment, in welchem auch diese dem Könige im vollsten Vertrauen ihre Beschwerden zur endlichen Abhülfe vorzutragen habe. Es existiren gegenwärtig 32 Administratoren und nur 17 Obergespäne, so daß man die ersteren nicht, wie die k. Resolution sagt, als Ausnahmen betrachten könne. Aber es komme weniger auf den Namen an, ob die von der Regirrung ernannten höchsten Komitatsbeamten Obergespäne oder Administratoren heißen, sei von geringerem Belang. Die Hauptbeschwerde treffe das neue System. Die Obergespäne oder die Administratoren dürfen vermöge ihrer gesetzlichen Stellung nicht selbst an der Administration Theil nehmen, sie haben nur die von den Komitaten besorgte Administration zu überwachen. Die Regierung habe ihnen aber seit dem letzten Landtage einseitig und daher verfassungswidrig einen in die Administration eingreifenden Wirkungskreis angewiesen, und dies müsse aufhören. Ferner müssen, wenn das Fundamentalgesetz von 1790, die Unabhängigkeit der ungarischen Regierung von der österreichischen, zur Wahrheit werden soll, die königlichen Dekrete mittelst der Statthalterei durch die Komitate zur Vollziehung kommen, diesen aber das Repräsentationsrecht (Vorstellungsrecht) ungeschmälert bleiben. Dies Alles sollte nun nach dem Antrage der Opposition in einer Repräsentation an den König niedergelegt werden. In der ersten Sitzung nun, wo die Opposition diesen ihren Antrag stellte, beobachtete sie ein falsch berechnetes Manöver. Sie glaubte nämlich, daß beinahe die ganze Tafel sich mit dem Antrag werde einverstanden erklären und unterließ es, durch Bekämpfung der Gegner auf die „Halben" zu wirken. Sie verlangte, daß die Tafel ohne Abstimmung und weitere Diskussion den Antrag einfach annehme. Aber die Regierungspartei drang auf die Abstimmung, und als diese endlich geschehen, ergab sie, da die Halben nicht gestimmt, 23 Stimmen für den Oppositionsantrag und 24 gegen denselben, unter letztern auch die von Kroatien mitgerechnet. Die Opposition, durch solches Ergebniß enttäuscht und höchst aufgeregt, forderte die nochmalige Verhandlung der ganzen Frage, und so sehr auch die Regierungspartei bei der einmaligen Abstimmung beharren wollte, so wurde doch die abermalige Verhandlung beschlossen. Diese füllte die letzten zwei Sitzungen aus und gedieh noch nicht zum Schluß. Sie ward mit ungewöhnlicher Leidenschaftlichkeit geführt, wobei auch namentlich über den ungarischen Hofkanzler, Grafen Georg Apponyi, stark hergefahren worden. Die heutige Sitzung ist ebenfalls dieser Verhandlung gewidmet und dürfte sie endlich schließen. Man sieht dem Ergebniß mit höchster Spannung entgegen. *)

Deutschland.

München, 7. Febr. In einem Hörsaale der Universität haben auch diesen Vormittag wieder aus bekannter Ursache unruhige Auftritte stattgefunden. Es erschien zuerst der Rektor und dann später der Herr Ministerverweser Fürst Wallerstein und suchten durch Anreden an die Studirenden diese zu beruhigen. Als dann nach beendigtem Kollege, um 11 Uhr, einige Mitglieder der Verbindung „Alemannia" nach Hause gingen, wurden sie von einer Schaar Studirenden mit Geschrei und Pfeifen die ganze Ludwigsstraße herauf verfolgt. (N. K.)

Stuttgart, 4. Februar. Das gegen den Kronprinzen beabsichtigte Attentat des Güterbuchs-Kommissar Kost bildet, seit der gestrige „Merkur" offizielle Nachricht darüber gebracht hat (s. Nr. 33 der Bresl. Ztg.) noch mehr den allgemeinen Unterhaltungsstoff, als früher, wo man eher geneigt war, die Thatsache in den Bereich grundloser Gerüchte zu ziehen. Uebrigens soll es sich jetzt schon herausstellen, daß der Frevler, wenn auch nicht wahnsinnig, doch verwirrt und in sehr trostlosen Geistes-Umständen, oder richtiger noch, was wir Schwaben „Spinner" nennen, ist. In den letzten Tagen irrte er von Kneipe zu Kneipe umher und soll in einer solchen die Aeußerung gethan haben, „er müsse Jemanden erschießen, und wenn es auch ein Hoher wäre." Fast scheint es, als ob es ihm mit seiner ruchlosen That gar nicht Ernst gewesen sei und er blos beabsichtigt habe, durch seine Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und sich ein zeitweiliges Unterkommen zu sichern. (Köln. Z.)

*) Für die Leser dürfte vielleicht folgende statistische Notiz über das Personale des ungarischen Reichstages von Interesse sein. „Der ungarische Reichstag in Preßburg besteht an der oberen Tafel aus 31 geistlichen und 252 weltlichen Standesherren, ferner an der Ständetafel aus 350 Repräsentanten. Das Personal der Hofkanzlei, der Septemviraltafel, der Kammer, des k. k. Causarum-Direktoriums und des Palatinalamtes besteht aus 93 Individuen; die Landtagsjugend kann auf 1000 Köpfe, die Zahl der anwesenden Honoratioren auf 800 angenommen werden; somit beträgt das gesammte Landtagspersonale in runder Summe 2500 Personen, für deren Unterbringung die Hauseigenthümer eine Jahresmiethe von 40,000 Fl. C.-M. beziehen. Dazu kommt noch das Dienstgefolge von etwa 1500 Köpfen. Red.

Kiel, 8. Febr. Mit der heutigen Kopenhagener Post sind bereits an die hiesigen Stände-Abgeordneten die Aufträge zur Theilnahme an den durch das königl. Rescript vom 28. Jan. angeordneten Wahlen eingetroffen. Dieselben lauten: Frederik VII. &c. Nachdem Wir in Unserem allerhöchsten Rescripte vom 28. v. M. zu verfügen Uns allerhöchst bewogen gefunden haben, daß von den verschiedenen Klassen der gewählten Mitglieder der Provinzial-Ständeversammlungen, sowie der Geistlichkeit, den Prälaten und der possessionirten Ritterschaft in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, und den beiden Landes-Universitäten zu Kopenhagen und Kiel einsichtsvolle und erfahrene Männer zum Zweck gemeinschaftlicher sorgfältiger Erwägung der in eine zu erlassende Verfassungs-Urkunde aufzunehmenden Bestimmungen erwählt werden sollen; haben Wir dir — — hiedurch allerhöchst befehlen wollen, dich an dem von Unserem zur Leitung dieser Wahlen im Herzogthum Holstein ernannten Kommissar, Kammerherrn Amtmann v. Kardorff näher zu bestimmenden Tage in Unserer Stadt Itzehoe einzufinden, um in Uebereinstimmung mit Unserem gedachten allerhöchsten Rescripte aus den in den städtischen Wahldistrikten gewählten Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein Zwei, und Einen Stellvertreter zu dem gedachten Zwecke zu erwählen. Den Empfang dieses allerhöchsten Rescripts hast du fördersamst an Unsere schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei einzuberichten. Wornach &c. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansburg, den 4. Februar 1848. Frederik R. Moltke. Dumreicher. Rathgen. Moltke. A. Warnstedt. (Kiel. Bl.)

Großbritannien.

London, 5. Febr. Die Times widmet heute einen ihrer leitenden Artikel den Vorfällen in Palermo in denen ihr zufolge der entschiedene Charakter einer Revolution nicht zu verkennen ist. Nachdem sie diese ihre Ansicht näher ausgeführt, schließt sie mit einem Blick auf die Wirkungen, welche die sicilianischen Ereignisse auf die übrigen Staaten Italiens und auf die Politik des Wiener Kabinets hervorbringen möchten. „An beiden Orten (in den benachbarten italienischen Staaten und in Wien), sagt sie, wird der Effekt außerordentlich groß sein und wir befürchten, daß einerseits alle anarchischen Leidenschaften, andererseits alle Besorgnisse des Absolutismus werden aufgeregt werden. So eben haben die Hauptredner der französischen Kammern die delikaten und verwickelten Angelegenheiten Italiens in einer Art verhandelt, die darthut, daß, was immer die Intentionen des Ministeriums Guizot sein mögen, dasselbe unmöglich einen Angriff Oesterreichs gegen die unabhängigen Staaten Italiens dulden kann. Bereits hat die päpstliche Regierung auf die Forderung Oesterreichs, seinen Truppen den Durchzug zu gestatten, eine entschieden abschlägliche Antwort ertheilt und ihren Entschluß ausgesprochen, die Neutralität und Unabhängigkeit des römischen Gebietes mit allen Waffen zu vertheidigen, über die sie gebieten kann. Darf sich aber Oesterreich bei seinen erschöpften Finanzen und bei seinen locker gewordenen Bündnissen in das Wagniß eines Krieges stürzen, zumal bei der Gewißheit, daß Frankreich sich früher oder später genöthigt sehen würde, auf die Seite der italienischen Völker zu treten? Kann es auf der andern Seite vor Italien und Europa das Geständniß ablegen, daß es, dem Prinzip nach, bereits überwunden, daß sein Einfluß auf die Halbinsel vernichtet sei, daß eine Intervention, gleich denen von 1821 nnd 1831, über seine Kräfte gehe, und daß die Vertheidigung der Lombardei Alles ist, was von der Politik des Fürsten Metternich übrig geblieben? Beide Alternativen sind gleich furchtbar, noch furchtbarer aber ist die Wahl zwischen ihnen und doch ist diese Wahl allein es noch, worin der Fürst Metternich freie Hand hat; alles Andere liegt außerhalb seiner Kontrole. (Berl. Z.-H.)

Nach einer Angabe in den Times werden die Vorschläge der Regierung in Betreff der Vertheidigungsanstalten des Landes dahin gehen, die leeren Arsenale mit dem nöthigen Kriegsmaterial zu versehen, die Artillerie um ungefähr 2000 Mann zu verstärken, die Miliz allmälig, nämlich 10,000 Mann zur Zeit, für den aktiven Dienst zu organisiren und die bereits begonnenen Festungswerke zu vollenden. Die Aufbringung der Mittel und Wege für diese Rüstungen soll hauptsächlich durch Ausdehnung der Einkommensteuer auf Irland und durch Erhöhung derselben auf 5 pCt., Letzteres jedoch nur für ein Jahr, bewerkstelligt werden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 12. Februar 1848.

Frankreich.

* Paris, 7. Febr. Sir Stratfort Canning ist im Begriffe, nach London zurückzukehren. — Im Operngange hieß es gestern Abend, die Sizilianer hätten auch die Serra Capriola'sche Verfassung verweigert und drängen auf Abdankung des Königs von Neapel. (Soll wohl heißen, seiner Ansprüche auf Sizilien.) — Herr Chapuis=Montlaville, eine der Hauptstützen des höhern Schul=Unterrichts vom katholischen Standpunkte aus, hat der Kammer auch eine von dieser Seite herrührende Petition für die Wiedereröffnung des Micheletschen Lehrkurses überreicht. „Als Liberale und Katholische (heißt es in der Petition) verlangen wir die Intervention der Kammer für Wiedereröffnung der durch ministerielle Willkür geschlossenen Lehrkurse u. s. w. u. s. w." — Graf von Syracus ist noch nicht nach Neapel zurückgekehrt. Ein Blatt sagt bei dieser Gelegenheit: „Graf von Syracus, unter dessen Papieren man vor einigen Jahren bei seiner Verhaftung in Florenz eine Liste aller Carbonaris fand, drängt nicht sehr zur Eile. In seinem Gasthofe (Hotel de Douvres) hält er mit dem General Pepe und sonstigen italienischen Flüchtlingen häufige Zusammenkünfte." — Warnery's Verurtheilung. Heute Nachmittag sprach das Zuchtgericht sein Urtheil. Warnery ist wegen verläumderischer Denunziation zu einjährigem Gefängniß, 1000 Frcs. gegen jeden Verläumdeten und in die Kosten verurtheilt worden. — „Wir werden (sagt das J. d. Déb. von der Kammerdiskussion in dieser Woche) den Geist der Revolution und Anarchie auf dem Kampfplatze wiederfinden und ihn verfolgen. Beginnt der Kampf, so werden Beredsamkeit, Muth, Kühnheit und selbst Verwegenheit weder auf der einen noch anderen Seite fehlen. Der freie Mann fürchtet die Könige nicht, er achtet sie (l'homme libre ne craint pas les rois, il les respecte). Diese Worte nehmen sich nirgends besser aus, als in dem Munde Guizot's."

Pariser Börse, 7. Febr. Die Spekulanten harren des Ausganges des Bankettkampfes im Palais Bourbon, und darum herrschte auf unserm heutigen Markte Unschlüssigkeit und Stille. 3% 74. 45; do. Anleihe 75. 25 5% 117. Bank 3185. Spanische Innere 25 3/4 ultimo. Passive 5. Römische 95 3/4. Gouinkasse 1085. Ganneron 950. Aktien: Orleans 1187. 50. Rouen 875. Avignon 532. 50. Basel 160. Nord 541. 25. Lyon 391. 25. Straßburg 406. 25. 3% um 4 Uhr 74. 40.

* (Deputirtenkammer vom 7. Februar.) Präsident Sauzet. Die Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet. Der Zudrang ist ungemein. Mehrere Deputirte legten Bittschriften auf den Schreibtisch nieder. Dann schritt die Kammer zur Diskussion des berüchtigten Banketparagraphen mit den passions ennemies et aveugles entrainements, dessen Wortlaut man bereits kennt. Wie man weiß, sind mehrere Amendements zu diesem § gestellt worden, deren wesentlichen Inhalt wir ebenfalls bereits mittheilten. Der erste Redner, der gegen den § sprach, war Duvergier de Hauranne. Meine Herren, begann er, wenn ich zuerst das Wort ergreife, geschieht es vorzüglich, um den Handschuh aufzuheben, den das Kabinet in diesem § der Minorität hinwarf. Vor Allem ist es nöthig, das Terrain zu bestimmen, auf das wir uns stellen. Es hat dem Minister, zum Hohne aller verfassungsmäßigen Grundsätze, beliebt, gegen mehr als 100 Deputirte eine Anklage zu schleudern. Es hat der Commission beliebt, diesen § zu wiederholen und zu bestätigen. Die Majorität möge sich aber zuvörderst überzeugt halten, daß wir ihre Kompetenz keineswegs anerkennen. Die Minorität würde übrigens sehr illogisch handeln, wollte sie ihre Sache in diesem Saale verhandeln. „Vor das Volk" (devant le pays) gehörte die Frage der Wahlreform und darum hat sie sich an das Volk gewandt und nicht an die Majorität, ihre Gegnerin. Wir besteigen daher den Rednerstuhl hier nicht, um vor der Mehrheit gegen das Ministerium zu donnern, sondern unsere Angelegenheit (die Wahlreform) vor den Augen des Landes zu verhandeln (plaider). Die Mehrheit bleibt also vollkommen Herrin, den § zu genehmigen, zu verwerfen oder zu ändern. Wir haben ihr keinen Rath zu ertheilen, wir treten hier in einen Prozeß, dessen Richter anderswo sitzen. Nach dieser Vorerklärung gehe ich auf den Gegenstand des § selbst über. Sind die Bankette ein Recht? Sind sie nur eine Toleranz? Tragen diese Versammlungen von selbst einen legalen Charakter? Oder werden sie nach der ministeriellen Approbation erst gesetzlich? Bisher erhob sich über ihre gesetzliche Erlaubtheit kein Zweifel. Ich weiß sehr gut, daß der Minister des Innern, Hr. Duchatel, der Erste war, der seinen Einfluß mißbrauchte, um die Maires=Versammlungen zu verbieten. Ich weiß ebenfalls, daß Tradition und vernünftige Gesetzauslegung ein solches Verbot nicht rechtfertigten und daß der Kassationshof meine Ansicht bestätigte. Aber seitdem hat man ein altes Gesetz ausgegraben, das dem Minister Recht giebt und Kraft dessen man die Bankette einer Censur unterwerfen zu können glaubt. Wäre dem also, so müsse man gestehen, daß die Minister nicht bei Sinnen gewesen seien, die 1834 Spezialgesetzentwürfe gegen gewisse Associationen der Kammer vorlegten (Beifall zur Linken). Aber ausgegrabene Gesetze können keine Wahrheit sein! Wäre dies der Fall, dann erhöben sich sicher mächtigere und beredtere Stimmen als die meinige, um den Ministern ihr Unrecht zu zeigen. Die Tribunale würden jedenfalls angerufen. Bis hierher glaubten wir dem Redner fast wörtlich folgen zu müssen. Seine Fortsetzung war eine unausgesetzte Geißel des Ministeriums. Er erklärte und vertheidigte die Bankette und Alles, was darin geschehen, als rein verfassungsmäßig. Möge das Ministerium ein Verbot vorlegen, wenn es die Stirn hat; möge es sich eben so fest zeigen wie seine Vorgänger von 1834 im Kampfe gegen die Emeuten! (Stimmen: Es thäte wohl daran.) Wir aber werden die Agitation fortsetzen und gegen die Corruption kämpfen. — Gegen dieses Vorpostengefecht brach Herr Quenault die erste Lanze. (Er sprach noch zu Gunsten des Kabinets, als wir zur Post eilten.)

Portugal.

* Lissabon, 25. Januar. Die zweite Kammer, mühsam konstituirt, hat die Wahlvollmacht=prüfungen beendet und der Königin die fünf Kandidaten vorgeschlagen, aus denen sie, dem Grundgesetz gemäß, den Präsidenten und Vicepräsidenten zu wählen hat. Diese fünf heißen: J. R. v. Costa=Cabral, Marcelino de Vargas, Bischof Castello=Branco, Marcos Pinto Poarez Vaz Preto und der Vicomte von Campana. Sie sind bestätigt. De Vargas und Caldiero wurden zu Sekretairs ernannt; also der ganze Kammervorstand ist rein kabralistisch. — In den Provinzen gährt's fort.

Italien.

Rom, 31. Januar. Die Nachricht von der Erlassung der Konstitution in Neapel, welche gestern Nachmittag durch einen an Lord Minto von dort aus gesendeten Kurier nach Rom gebracht ward, hat hier unermeßlichen Jubel bereitet: Am Abende zogen Schaaren mit Fackeln unter dem Rufe Viva la Costituzione Napolitana, Viva Pio IX. durch die erleuchteten Straßen.

Auch in Genua haben aus Anlaß der Ertheilung einer Verfassung in Neapel freudige Manifestationen mit Illumination stattgefunden. (N. K.)

Nachstehendes ist der Text des (gestern erwähnten) Motuproprio des Großherzogs von Toskana: „Mit den ersten der Presse gewährten Freiheiten, mit der Errichtung der Staatskonsulta, mit der Zusammenberufung der Konferenz, welche beauftragt ist, jene Reformen zu ergründen und in Vorschlag zu bringen, welche die Munizipalgesetzgebung erfordern mag, machten wir uns eine angenehme Pflicht daraus, die Toskaner auf dem Wege des bürgerlichen Fortschritts, auf welchen schon unsere Ahnen sie geleitet hatten, weiter zu führen, indem wir uns das edle und gerechte Ziel vorsteckten, das Land stufenweise mit Institutionen zu beschenken, welche durch ihren eminent vaterländischen und nationalen Charakter die allgemeine Sache der Einheit und Unabhängigkeit Italiens fördern könnten. Treu diesem Vorhaben, stets fester entschlossen, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt, und zu demselben auf diejenige Weise zu gelangen, auf welche man in aufrichtiger und inniger Eintracht zwischen Fürst und Unterthanen jenes höchste Gut ohne Unordnung und Störungen erreicht: sind wir zu dem Entschluß gekommen, anzuordnen, daß uns ein Entwurf zur Reform des gegenwärtigen Preßgesetzes und ein zweiter Entwurf zur Reform der Institution der Staatskonsulta vorgelegt werden, letzterer in Einklang stehend mit denjenigen Neuerungen, welche in dem Munizipalsystem eingeführt werden sollen, damit solchergestalt das Werk, welches das Glück des Landes sichern soll, so schnell als möglich vervollkommnet werde." — Mit Abfassung dieser Entwürfe werden nun beauftragt: Cav. Nicc. Lami, Marchese Gino Capponi, Cav. Lemucci, Professor Capri und Advokat Galeotti. Sodann schließt das Manifest mit den Worten: „Toskaner! Die einmüthige und freiwillige Kundgebung der Gesinnungen Eurer Munizipien, als kürzlich unser Herz betrübt war über die Ruhestörungen in Livorno, hat uns Trost und Stärkung gewährt. Unser Vertrauen zu Euch war von diesem Augenblick an verdoppelt, und nichts kann es fortan wankend machen. Schließen wir noch enger, wenn es möglich ist, dieses gegenseitige Vertrauen, und möge es zugleich die Wirkung haben, uns zur ruhigen Vollendung unserer Reformen und zur Ausschließung jener tumultuarischen Manifestationen zu verhelfen, welche die Ruhe des Landes gefährden, uns schwächen, zu Unordnung Anlaß geben und vielleicht die Geschicke unseres gemeinsamen Vaterlandes scheitern machen würden."

(Neapel und Sizilien.) Aus Neapel erhält der Nürnberger Korrespondent folgende Nachrichten: Nachdem am 29. das Verfassungsdekret publizirt war, ließ der König, von dem gesammten Generalstab begleitet, die Truppen die Revüe passiren. Er war in Gala=Uniform und hatte eine großmächtige dreifarbige Kokarde am Hute. Das Volk, gleichfalls mit dreifarbigen Kokarden geschmückt, rief beständig: Es lebe die Konstitution, es lebe der König! Das Polizeiministerium ist gänzlich aufgehoben und in eine Branche des Ministeriums des Innern verwandelt worden. Der Polizeidienst wird vorläufig von der bürgerlichen Stadtwache versehen. Mit Sizilien ist ein zehntägiger Waffenstillstand geschlossen worden, während welcher Zeit die Sizilianer ihre Wünsche formuliren und der Regierung zur Genehmigung vorlegen sollen. Der Entwurf der Konstitution, welche das Dekret vom 29. verspricht, muß von dem Ministerium binnen 10 Tagen dem Könige vorgelegt werden.

Die Allg. Ztg. schreibt: Wir erhalten Briefe aus Neapel bis zum 31. Januar. Es herrschte vollkommene Ruhe. Der König wurde bei einem Ritt durch die Toledostraße mit Jubel empfangen, sah aber düster aus und erheiterte sich nur allmälig. Die Bürgergarde wachte streng über Erhaltung der Ordnung, die eine Zeitlang durch den Pöbel gefährdet war. Der König sprach mit vielen Leuten und drückte manchen die Hände.

* (Charakteristik Serra=Capriolas.*) Herzog Serra=Capriola spielt unstreitig eine wichtige Rolle in den jetzigen italienischen Bewegungen. Kein überaus geschickter Diplomat, auch kein Staatsmann ersten Ranges, ist er, aber Intriguant, nicht ohne Muth und äußerst thätig. In enger Verbindung mit den Carbonaris (die den deutschen Burschenschaftern oder Demagogen entsprechen) galt er als liberal und patriotisch bei Hofe, wo man ihn scherzhaft den Späher nannte. Broglie betrieb 1840 seine Ernennung zum neapolitanischen Gesandten in Paris. — Dort intriguirte er zuerst mit Christinen wegen der Hand Isabellas für den Gr. Trapani und dann suchte er den Herzog v. Aumale zur Werbung um die Prinzessin von Salerno zu bewegen, das ihm auch glückte. Die „Revue," der wir diese Notizen entnehmen, sagt in ihrem neuesten Hefte: „Serra Capriola hat nicht blos wie Janus zwei, sondern drei Gesichter. Mit dem Einen spielt er den vollblütigsten Royalisten vom alten Schrot im Faubourg St. Germain; mit dem Zweiten den Progressisten bei Thiers auf dem Platze von Saint=Georges und mit dem Dritten wußte er die Fratze eines Conservateur=Borne mit solcher Täuschung im Hotel der Kapuzinerinnen nachzuäffen, daß ihm Herr Guizot aufs Wort glaubte. — Schon vor fast zwei Monaten zum Generalgouverneur von Sicilien ernannt, hütete er sich wohl, den Insurgenten das Spiel zu verderben, und auf seinen Posten zu eilen. In Palermo hätte er sich entweder für oder gegen die Revolution aussprechen müssen, das schien ihm gefährlich, darum zögerte er. Er blieb also in Neapel und schob den Grafen von Syrakus vor. Daß dieser dem Fürsten von Metternich besser convenire, obgleich auch Carbonari, unterliegt wohl keinem Zeifel. Wird aber anderer Seits die Insurrektion mit Palmerston und der Prinzessin v. Capua in Malta auf der Lauer dazu sagen? Offenbar stehen die Würfel dort sehr bedenklich und man dürfte sich gar nicht wundern, wenn man sich in den Tuilerien schon mit dem Gedanken trüge, den Herzog von Aumale durch den Wunsch der Nation zur Regentschaft beider Sicilien berufen zu sehen."

Lokales und Provinzielles.

Kommunal=Angelegenheiten.

Breslau, 11. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde eine schriftliche Mittheilung der Gasbeleuchtungsgesellschaft über die Einrichtungen, welche zur Absperrung der Gasbeleuchtungsröhren, im Fall eines entstehenden Feuers, getroffen sind, der Versammlung vorgelegt. Die Gasröhren in den Häusern, sagt der Bericht, sind $1\frac{1}{8}$ Zoll stark, von Gußeisen und ertragen sogar Rothglühhitze. Die Absperrung der Röhren kann leicht bewirkt werden, da außerhalb der Häuser eine Absperrungs=Vorrichtung sich befindet, zu welcher der Eigenthümer einen Schlüssel besitzt. Bricht am Tage das Feuer aus, so können von der Gasbeleuchtungs=Anstalt aus alle Röhren gesperrt werden und bei Nacht, wo das nicht thunlich, ist jede Zweigröhre

*) Aus einer Pariser Korrespondenz.

für sich abzuschließen. Die Laternenwärter, welche nächtlich Wachtdienst haben, sind überdies genau instruirt, wie in einzelnen Fällen zu verfahren. Die Versammlung war mit dieser Erklärung, deren Hauptpunkte hier mitgetheilt sind, zufrieden gestellt.

(Schießwerder=Etats.) Dieser Etats hat eine Einnahme von 1533 Rtl., die Ausgabe beträgt 155 Rtl. weniger. Da nun auf dem Grundstücke noch Hypotheken haften, so beantragte die Schießwerder=Deputation, diese Summe zur Bildung eines Reservefonds stellen zu dürfen, damit nach und nach die Schulden abgetragen werden können. Die Prüfungskommission trat durch ihren Referenten Burghardt dieser Ansicht bei. Die Versammlung genehmigte den Antrag, beschloß auch auf den Etats die 20 Rtl. zur Aufstellung der Zelte, welche von den Bürgerschützen am Königschießenfeste im Schießwerdergarten errichtet werden, ferner stehen zu lassen.

(Etats für Verwaltung des Arbeitshauses und des Armenhauses.) Obgleich der Referent Burghardt hier mehre Ausstellungen machte, so wurde doch der Etat durchgängig genehmigt. Die Kommission hatte unter anderm mit angeführt, daß die Sträflinge jetzt weniger beschäftigt schienen als früher, indem jetzt geringere Einnahmen aus den Arbeiten hervorgehen. Es entspann sich eine lange Debatte über bessere Verwendung der Arbeitskräfte. Der Ober=Bürgermeister gab die Berichtigung, daß nach den Gesetzen die Sträflinge nicht zur Straßenbereinigung, wie solches vorgeschlagen, verwendet werden dürfen. Die Erläuterung zu den Etats gab noch die Auskunft, daß meistens Frauen und nur wenige Männer im Arbeitshause sich befinden, und letztere jetzt wenig zum Sandschachten, Ziegelstellen u. s. w. verwendet werden, um den freien Arbeitern, die in großer Zahl aus Mangel an andern Beschäftigungen sich zu diesen Arbeiten drängen, Beschäftigung geben zu können. In der Anstalt würden die Frauen mit weiblichen Arbeiten, die Männer mit Roßhaarzupfen 2c. beschäftigt. — Die Versammlung bewilligte den Etat, so wie die beantragten 50 Rthl. persönliche Zulage für den Strafhaus=Inspektor Stahn. Der Etat fürs Arbeitshaus hat eine Ausgabe von 3913 Rthl., darunter die Beköstigung mit 2260 Rthl., an Kur= und Medizin=Kosten 370 Rthl. und Bekleidung 150 Rthl.

Der Armenhaus=Etat, welcher ebenfalls genehmigt wurde, hat eine Einnahme von 2985 Rthl., hierunter an verdienten Arbeitslöhnen 800 Rthl. Die Ausgabe dagegen beläuft sich auf 16,774 Rthl., hierunter 10,779 Rthl. für Beköstigung, für Medezin und Begräbnißkosten 120 Rthl., für Bekleidung 1520 Rthl., für Unterhaltung der Lagerstätten 451 Rthl., für Bereinigung der Wäsche 222 Rthl., die Besoldung der Beamten beträgt 1760 Rthl. Zur Deckung aller Ausgaben ist ein Zuschuß aus der Kämmerei von 13,788 Rthl. nöthig. Der in der Versammlung gestellte Antrag, das Leihamt aus dem Armenhause zu entfernen, damit dieses zu dem Zwecke vollständig verwendet werden könne, wurde genehmigt.

(Bewilligungen.) Auf nochmaligen Antrag der Kommunal=Steuer=Deputation wurde nach einer längeren Debatte den Steuer=Billetiers Hahn, Lische, Heinrich, Zawalsky, Arendt, Schubert und Preuß, jedem 25 Rthl. Remuneration gewährt.

Der Stadtverordneten=Vorsteher stellte den Antrag, den Etat für Bureaukosten der Stadtverordneten um 100 Rthl. zu erhöhen, da namentlich die Zeitungs=Anzeigen in Betreff der öffentlichen Sitzungen eine Mehrausgabe herbeiführen. Der Antrag wurde genehmigt. Es wurde von dem Vorsitzenden hierbei bemerklich gemacht, daß die Breslauer Zeitung 2 Sgr. pro Zeile berechne, während die anderen Zeitungen nur 1 Sgr. liquidirt hätten*), und es daher geeignet scheine, die Inserate nicht mehr in die Breslauer Zeitung zu liefern. Dieser Ansicht trat der Protokollführer Regenbrechtu nd Mehre bei. Der Stadtverordnete Linderer hielt solches Verfahren für ein kleinliches, da der ganze Zweck nur der sei, allen Bürgern die nothwendigen Mittheilungen zu machen, daß man um wöchentlich einige Silbergroschen zu sparen, nicht den Bürgern zumuthen könne, durchaus künftig allein die schlesische Zeitung aufzusuchen. Der Redner bemerkte, daß die Zeitung ein Privat=Institut sei, und von Insertionsgebühren sich erhalte, und ein Recht habe hier zu fordern, was jeder Privatmann ebenfalls zahlen müsse, sobald ein Inserat hinter den Redactions=Strich eingerückt wird. Er halte es daher für angemessen, daß man, ehe der angedeutete Schritt, der nur zum Nachtheil der Sache selbst ausfallen könne, geschehe, man sich amtlich an die Zeitungs=Redaktion wenden und die Ermäßigung der Kosten beantragen müsse. Die Versammlung trat dieser Ansicht bei.

*) Hierzu bemerken wir vorläufig Folgendes: Die Breslauer und die Schlesische Ztg. haben ganz gleiche Insertions=Taxen, nämlich 1¼ Sgr. für die vierspaltige Petit=Zeile, und 2 Sgr. für die dreispaltige Zeile in Borgois=Schrift. — Nach dieser Taxe hat auch die Expedition der Schles. Ztg. laut den uns soeben mitgetheilten Rechnungen die oben erwähnten Anzeigen liquidirt. Es muß demnach ein Irrthum obwalten.

Exped. der Bresl. Ztg.

Theater.

Von zweien Opernaufführungen haben wir heute unsern freundlichen Lesern zu berichten. Am vergangenen Sonntage sang Fräulein Tonner als zweite Gastrolle das Aennchen im Freischütz. Unser bereits nach der ersten Rolle abgegebenes Urtheil über Stimme und Gesangsbildung des Gastes erleidet durch die in der Partie des Aennchens gegebenen Leistung keine wesentliche Veränderung. Die Stimme trat, namentlich in den Ensembles, z. B. im Terzett des zweiten Akts, noch schwächer hervor; ebenso fehlte dem Vortrage der ersten Arie „Kommt ein schlanker Bursch" die pikante und geschmackvolle Weise; besser gelang die Scene von der Base mit kreidiger Nase im vierten Akte. Vom Spiele ist noch nicht viel zu sagen. Alles noch zu sehr gezwungen; selbst der Gang nicht frei, sondern tänzelnd mit kleinen, ängstlichen Schritten, und dann jenes schon gerügte, fortwährende Spiel der Arme und Hände, welches fast jede Achtelnote mit einer Bewegung begleitet. Fräulein Tonner könnte wohl diesen Fehler mit etwas mehr Achtsamkeit und Sorgfalt mindern und dann bald gänzlich ablegen.

Frau Küchenmeister, in deren Händen heute die Partie der Agathe war, sang diese und namentlich die erste Scene: „Wie nahte mir der Schlummer" mit all derjenigen Virtuosität und jener echt dramatischen Ausdrucksweise, welche wir an dieser Künstlerin fast in allen ihren Rollen lobend zu erwähnen die gerechte Veranlassung haben. Die Leistungen der Herren Rieger (Kaspar) und Kahle (Max) sind schon oft in diesen Blättern ihren Verdiensten nach gewürdigt worden; wir fanden, daß heute namentlich dem Erstgenannten, was den musikalischen Theil anbetrifft, eine volle lobende Bestätigung zukommt. Die Auffassung des Charakters aber leidet an dem Ausdrucke zu großer Gutmüthigkeit; ein Wenig mehr Teufel wäre eben recht am Platze.

Der ganzen Aufführung indessen stand es auf der Stirne geschrieben, daß die Oper für eine andere in Eile eingeschoben war; man sah und hörte das Unvorbereitete in vielen Stücken, und wenn wir nun noch sagten, daß besonders der Dialog durch wohlthuende Flüssigkeit sich auszeichnete, so wäre dies eine ungeheure Ironie.

In dem am Mittwoch vorgeführten Barbier von Sevilla gastirte außer Fräulein Tonner, als Rosine, auch noch Herr Gärtner, vom Theater in Düsseldorf in der Rolle des Bartolo.

Fräulein Tonner nahm den leichten, liebenswürdigen, mit feiner pikanter Malice gemischten Charakter der Rolle sehr passiv auf; sie schien nur zu erlauben, daß der Graf Almaviva sie lieben und daß die Intrigue sich um sie her bewegen durfte. Was den Gesang anbetrifft, wenn wir einen geringen Maaßstab anlegen und jene geistreiche und vollendete Weise, mit der wir diese Musik zu hören gewohnt sind, auf Augenblicke vergessen wollen, so haben wir eine leichte und nicht ungebildete Koloratur, bis auf den Triller, zu loben; diesem Triller aber rathen wir, vorläufig noch von der der Oeffentlichkeit so lange sich zurückzuziehen, bis er in der Stille des Privatlebens auch den zweiten Ton gefunden hat. Heute war es nur das Vibriren auf Einem Tone. Indessen erwähnen wir noch gern, daß die Sängerin eine gute musikalische Bildung zeigt, und auch wohl günstig für gewisse Rollen an unserer Bühne zu beschäftigen sein würde.

Ueber Herrn Gärtner, der heute die Rolle des Bartolo vorführte, können wir nach der ersten Leistung noch keine bestimmte Meinung aussprechen; wir wollen uns dieselbe für ein andersmal, wo er mehr als Sänger hervorzutreten die Gelegenheit hat, vorbehalten.

Herr Schloß (Almaviva) und Herr Rieger (Figaro) waren heute daher, sowohl in Spiel als Gesang, doppelt angenehm und lobenswerth; auch Herr Puschmann als Basilio, der glücklich die beliebte Maske des frühern Darstellers dieser Rolle kopirte, verdient unsern Beifall.

d.

Im Görlitzer Kreisblatte wird folgende Warnung vor einer neuen Art von Betrügerei bekannt gemacht: „Es ist zur Kunde des landräthlichen Amtes gelangt, daß von einzelnen herumziehenden Eisen= und Stahlwaaren=Händlern Gaunereien verübt worden, die verdienen, zur Warnung des Publikums der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Diese Händler geben nämlich vor, daß ihre Waaren aus einer renommirten, erst neu entstandenen Fabrik bezogen seien, und verlangen für ihre Artikel einen enormen Preis, versichern nebenbei, ein Jahr lang Kredit zu geben und die Waare, falls sie sich nicht bewähre, zurückzunehmen. Die Kaufliebhaber, dadurch angelockt, schließen nun den Handel ab, worauf der Händler ein gedrucktes Papier vorlegt, das der Käufer ausfüllen und durch seine Unterschrift vollziehen muß. Nun erst nimmt die Gaunerei ihren Anfang. Die Handelsleute stellen die Forderung, daß der Käufer ein Schuldbekenntniß auf Stempel vor den Ortsgerichten ausstelle und den Kaufpreis binnen Jahresfrist an einen bestimmten Ort, der angeblich weit über 100 Meilen entfernt liegt, portofrei absende. Durch solche Umständlichkeiten abgeschreckt, will der leichtgläubige Käufer vom Handel zurücktreten, was unter Hinweisung auf die schriftlich eingegangene Verbindlichkeit natürlich nicht zugelassen wird. Dem Geprellten bleibt zuletzt nichts übrig, um allen Weiterungen zu entgehen, als den stipulirten Kaufpreis zu beschaffen, und die Waare, die er vielleicht anderwärts um die Hälfte sich hätte zulegen können, an sich zu nehmen. Den Ortsgerichten wird anempfohlen, die Einsassen auf diese neue Art von Betrügerei bei Gelegenheit einer Gemeinde=Versammlung besonders aufmerksam zu machen. — Görlitz, den 1. Februar 1848. — Königliches landräthliches Amt."

---

* **Neisse**, 8. Februar. In der gestrigen öffentlichen Stadtverordneten=Versammlung, welche von des Nachmittags 2 Uhr bis gegen Abend dauerte, wurde die Angelegenheit des Dr. Paur verhandelt. Wir bedauern, daß uns der Raum nicht gestattet, die Diskussionen dieser Sitzung, selbst nicht im Auszuge, vollständig mittheilen zu können. Von allen Anwesenden, unter denen doch einige Freunde des Dr. Paur waren — denn andere hatten es vorgezogen, in der Sitzung lieber gar nicht zu erscheinen, um nicht in Versuchung zu kommen — wagte nur Herr Assessor Schück den ihn umtobenden Stürmen die Stirne zu bieten und für Dr. Paur das Wort zu nehmen. Derselbe hatte einen heftigen Kampf zu bestehen. Ein Klempner hielt eine fulminante Rede gegen den Angeklagten und sprach sogar von Hegelscher Philosophie. Bei den durch diese Rede veranlaßten Erörterungen fehlte es nicht an eigenthümlichen Effekten und historischen Verwechselungen so daß der Stadtverordneten=Vorsteher sich gezwungen sah, die sich Luft machende Heiterkeit des sehr zahlreichen, zuhörenden Publikums dadurch zu dämpfen, daß er ihm androhte, er würde im Wiederholungsfalle die Gallerien räumen lassen müssen; eine Drohung, die ihre Wirkung nicht verfehlen konnte, weil dazu Niemand aufgelegt schien. Ein Bäcker drohte, der Realschule die Geld=Unterstützung zu entziehen, wenn Dr. Paur nicht aus ihr entfernt würde, indem er, über dessen religiösen Standpunkt sich auslassend, denselben ebenfalls beurtheilen zu können glaubte. Die gewandteste Anklage war unstreitig in dem Separatvotum des Herrn Stadtpfarrers niedergelegt. Dasselbe suchte in 16 Punkten die atheistischen Grundsätze des Betreffenden darzuthun. Namentlich war hervorgehoben, daß derselbe die Werke „Sallets" herausgegeben und sich damit zu dessen religiösen Ansichten bekannt habe. Einzelne aus dem Zusammenhange herausgenommene Stellen aus den Schriften v. Sallets waren als Beweis angeführt, daß derselbe den christlichen Standpunkt verlassen gehabt habe. Auch Dr. Paur's Schriftchen, den Kampf der Vernunft mit der Unvernunft betreffend, war mit kluger Ueberlegung zur Anklage benutzt worden. Endlich wurde auch in diesem Separatvotum die von Seiten des Herrn Fürstbischofs von Breslau dem hiesigen Stadtpfarrer gestellte Alternative hervorgehoben, nach welcher jener die Schule ihres katholischen Religionslehrers berauben und den katholischen Schülern den Schulbesuch zu untersagen beschlossen habe, wenn Dr. Paur nicht entfernt werde. Bei allledem hatte jedoch Herr Stadtpfarrer Neumann sich auch dahin ausgesprochen, daß er sich von der Tüchtigkeit des Dr. Paur als Lehrer persönlich überzeugt habe und daß ihm die große Anhänglichkeit der Schüler zu demselben ebenfalls nicht entgangen sei, aber eben deshalb wäre er um so gefährlicher. Das Gutachten der Schuldeputation ist von einem ehemaligen Lehrer des Dr. Paur abgefaßt, es enthält unter Anderm die Bemerkung, daß man nicht wisse, worauf es sich stütze, daß ein kleiner Theil der hiesigen Einwohnerschaft dem Genannten zugethan sei, da man aber sehr wohl wisse, worauf sich die Mißstimmung des bei weitem größern Theils basire. Das Resultat war, — man wollte durchaus auf Amtsentsetzung antragen

— daß man sich mit dem Antrage auf Versetzung, begnügte, indem zuletzt noch der Deputirte und Stadtverordneten-Vorsteher Karker den Antrag stellte, daß Dr. Paur angewiesen werden sollte, mit seinen Schülern, wenn er die Inspektion habe, öfter in die Kirche zu gehen, widrigenfalls ihm die Hälfte seines Gehaltes entzogen werden sollte.

✱ **Neisse**, 10. Februar. Gestern ist dem Oberlehrer Herrn Dr. Paur durch den seit Montag hier anwesenden geheimen Ministerialrath Hrn. Dr. Brüggemann, nachdem derselbe die Realschule und insbesondere die Klasse, in welcher Dr. Paur fungirt, zwei Tage hindurch inspizirt, dessen Suspension vom Amte eröffnet und nachdem er einen freiwilligen Rücktritt abgelehnt, seine Untersuchung angekündigt worden. Zwei Räthe von der Regierung zu Oppeln sind zu dem Ende bereits hier eingetroffen, um diesen Auftrag auszuführen. Dieser Beschluß ist gestern zugleich dem gesammten Lehrer-Personal mitgetheilt und dem Dr. Paur sofort alle weitern Funktionen als Lehrer untersagt worden. Somit hätte also die Realschule ihren letzten evangelischen Lehrer (mit Ausnahme des evangelischen Religionslehrers) verloren. Der Eindruck, den die Mittheilung des Schicksals ihres geliebten Lehrers auf die Schüler gemacht hat, soll ergreifend gewesen sein.

---

† **Pleß**, 10. Febr. Während der strengen Kälte des vorigen Monats hörte man hier auf allen Straßen fortwährend lautes Wehklagen. Das hat, Gott sei Dank, seit Eintritt der milderen Witterung und seit Errichtung der Kinderbewahr- und Suppenanstalten ziemlich aufgehört, indeß kommen noch täglich Ereignisse vor, die von dem herrschenden Elende nur zu deutlich Kunde geben. Die Erschöpfung der Nothleidenden ist soweit gediehen, daß selbst Diebstähle, die sonstigen sicheren Zeichen der Noth, seltener geworden sind. — Die Diebe finden auch nichts mehr, Scheuern und Ställe sind leer, von Federvieh z. B. ist auf dem Lande kein Stück mehr zu finden. Alles ist verzehrt und verkauft. Der Hauptartikel, den die Bauern jetzt noch auf den Markt bringen, ist Heu und Stroh, und leider berauben sie sich durch den Verkauf dieser Produkte, des letzten Mittels, ihre Wirthschaft zu erhalten, und ihre Felder zu kultiviren! Sie müssen endlich auch ihr letztes Vieh verkaufen und mit was werden sie im Frühjahr ihr Feld bestellen? Es fehlt überall an Saatgetreide, an Vieh und an Arbeitshänden. Wahrlich, wenn die Hülfe hier nicht im großartigen Maßstabe kommt, so ist ein Ende dieses Elends nicht abzusehen. Für die Obdachlosen und Verwaisten wird alles Mögliche gethan, wer aber wird sich der bis zum Aeußersten durch dreijährige Mißerndten und durch unaufhörliche Krankheiten ihrer Angehörigen erschöpften Grundbesitzer annehmen? — Aller Augen wenden sich bei diesen Bedrängnissen natürlich auf den Staat, durch dessen Mitteln hier allein wirksame Hülfe möglich ist. Es hat sich nun hier ein Unterstützungs-Comité gebildet, welches mit rastloser Thätigkeit sehr energisch eingreift. — Der Kreis ist in 49 außerordentliche Armen-Bezirke eingetheilt, und so ist zu hoffen, daß auch im Einzelnen die Hülfe ordentlich gehandhabt werden wird, wenn nur die Hülfsmittel recht bald kommen. — Im Ganzen sollen aber erst 400 Ctr. Mehl hergesandt sein. *) Wir brauchen hier bis zum 1. November monatlich **mindestens 8000 Ctr. Mehl** und außerdem **2000 Rtl.** baar und Kleidungsstücke. Aerzte fehlen auch. Ueberhaupt erfordert die sanitätspolizeiliche Fürsorge eine Vermehrung der Kräfte und Maaßregeln.

*) Dies ist unrichtig. (Vergl. den Bericht: ** Breslau, 8. Febr. in der gestr. Ztg.) Red.

Mannigfaltiges.

✱ **Wien**, 9. Februar. Der diesen Morgen am großen Donauarme begonnene Eisgang hat ein Joch der Nordbahnbrücke der Art beschädigt, daß die Fahrten zwischen Wien und Florisdorf vorläufig eingestellt werden mußten, die Züge der Nordbahn verkehren sonach von und nach Florisdorf und die Reisenden werden von Florisdorf bis Wien mittelst Omnibus auf Kosten der Nordbahn befördert.

✱ **Düsseldorf**, 6. Februar. Es hat sich hier ein Verein zur Verbreitung „religiöser Bilder" konstituirt. Der Vorstand ist zunächst mit den Künstlern in Verbindung getreten, die sich bisher vorzugsweise der religiösen Richtung gewidmet haben, wie: v. Schadow, Veit, Overbeck, Deger, Führig, Steinle und Settegast, die sich auch sämmtlich erboten haben, den Verein mit Original-Arbeiten zu versehen. Der Verein bezweckt, nach seinem eigenen Ausdrucke: „wahre Religiosität durch erbauende, wirkliche Kunst beleben zu helfen."

✱ **Hamburg**, 8. Febr. Seit gestern haben wir hier den imposanten Anblick eines Kohlenbrandes; in der im vorigen Jahre auf der Insel Steinwärder angelegten Kupferschmelze ist nämlich durch das Zerspringen einer großen Flasche Vitriol eine Masse von 150 Last Steinkohlen in Brand gerathen und natürlich ist es unmöglich, den Brand zu löschen. Man muß ruhig zusehen, wie die Kohlen ausbrennen. Die Insel Steinwärder liegt mitten in der Elbe, zum Glück entfernt genug von der Stadt, so daß an eine Gefahr nicht zu denken ist, und die Besitzer der Schmelze können den Verlust wohl verschmerzen. Namentlich des Abends gewährt dieser Brand einen herrlichen, imposanten Anblick; einem Nordlichte gleich verbreitet sich der Schein über die ganze Südseite des Himmels und die Menschen strömen bis zur spätesten Stunde nach der Höhe des Stintfanges, von wo aus der Brand am besten zu sehen ist. — Die patriotische Gesellschaft hat jetzt eine permanente Kunstausstellung eingerichtet, die freilich im Umfange noch klein ist, aber gewiß bald an Ausdehnung gewinnen wird.

— (**Darmstadt.**) Die neueste Erscheinung im Strafverfahren wegen des Todes der Gräfin Görlitz ist ein ausführliches Gutachten des Stabsarztes Dr. v. Siebold dahier, eines ausgezeichneten Mannes der Chirurgie, worin er nachzuzeigen sucht, daß die Gräfin, als geistige Getränke liebend, an Selbstverbrennung gestorben sei. (D. P. A. Z.)

— Die Assisen des Seine-Departements richteten kürzlich zu Paris eine Bande von Dieben. Unter den Angeklagten befand sich auch ein 17jähriges Mädchen, Cöline Delapierre, „plastische Künstlerin", wie sie sich nannte, und ehemaliges Mitglied der Gesellschaft des Herrn „Professors" Keller aus Preußen, bei dessen „lebenden Bildern" sie die Venus Kallipygos vorstellte. Ihre Schönheit und ihre künstlerischen Antecedentien scheinen auf die Geschwornen günstig eingewirkt zu haben; denn während alle ihre Mitangeklagten zu 20 Jahren, 6 Jahren Galeeren, 5 und 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, ward Cöline freigesprochen.

— In **Moskau** sind vom 4ten bis 10. Januar an der Cholera 32 Personen erkrankt und 27 gestorben. In den Kreisen des Gouvernements erkrankten in den zwei Wochen vom 20. Dezember bis zum 3. Januar 65 und starben 23. In den letzten Tagen des Dezember ist die Cholera auch im Kreise Moshaisk ausgebrochen.

(**Berichtigung.**) In der ersten Beilage zu Nr. 30 der Bresl. Ztg. wird S. 271 unter Rubrik „Mannigfaltiges" gemeldet: daß bis zum 3. Februar 1782 Thlr. 2 Sgr. für die Nothleidenden in Oberschlesien bei der Redaktion der Allg. Preuß. Ztg. eingegangen seien. Dem ist nicht so, sondern die genannte Summe ist bei den Mitgliedern des in Berlin für diesen Zweck gebildeten Vereins eingegangen. — Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß sich nach der neuesten Allg. Preuß. Ztg. jene Summe bereits auf 6204 Thlr. erhöht hat.

Briefkasten.

Zurückgelegt: 1) x. Neisse, 10. Febr.; 2) Liegnitz, 10. Febr., unterz. C.; 3) §§ Rom, 1. Febr.; 4) Neisse, 10. Febr., eingef. v. G.; 5) Eine Anekdote aus Napoleons Zeiten; 6) §§ Paris, 3. und 4. Febr. (leider verspätet!); 7) Zwei Beschreibungen (Eisenfabrikation betreffend), eingef. von v. C.; 8) Z Berlin, 5. Febr.; 9) — ✱ Eine liter. Notiz.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Breslau, 10. Febr. Am 13ten d. M. wird Hr. Prediger Vogtherr Vormittags, Hr. Prediger Eichhorn Nachmittags hier; Hr. Prediger Vogtherr am 20sten in Bernstadt und am 21sten in Namslau christkatholischen Gottesdienst halten. **V.**

Anfragen.

Ist es gegründet, daß wieder ein kaufmännischer Aktionär der schlesischen Feuer-Versicherungsgesellschaft die Einzahlung verweigert hat, vor die Börsen-Commission citirt worden ist und die Competenz derselben bestreitet?

Bescheidene Anfrage.

Mancherlei lehrreiche und interessante Aufschlüsse hat uns die öffentliche Erörterung der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gebracht, nur bei einem Punkt wissen wir immer noch nicht, woran wir sind, da die geehrte Direktion darüber ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Ich meine nämlich die Zusammenberufung der Generalversammlung. Wird dieselbe noch anberaumt werden oder nicht und warum nicht? Da die Versicherungen suspendirt worden sind, so wäre jetzt hinlänglich Zeit, die Statuten nochmals gründlich zu berathen, mehre üble Bestimmungen daraus zu entfernen und die Direktion durch die Aktionäre wählen zu lassen, statt daß sich dieselbe jetzt selbst gewählt hat. Möchte man nicht eigentlich glauben, daß die Berufung der General-Versammlung **gefürchtet** wird?!

Ein Aktionair.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von der Familie B. 6 Rtl. 22½ Sgr., Hrn. Justiz-Komiss. Plathner 5 Rtl., Hrn. Rittmeister v. Lindeiner 2 Rtl., Hrn. Grafen v. Hasslingen-Schickfuß 10 Rtl., S. 10 Rtl., Hrn. Kfm. Simon Levy zu Poln. Lissa durch Hrn. B. Kornik 5 Rtl., unter dem Postzeichen Jordansmühl: „da ich in der letzten Zeit recht gute geschäfte gemacht habe so schike ich auch waß den armen in Ribnik und Ples. Schneider, Spitzbube" 5 Rtl., Hrn. Kfm. Geiser 1 Rtl., von Schülern der evangel. Vereins-Schule 4 Rtl. 7 Sgr., Hrn. Hofrath Dr. Pulst (2 Duk.) 6 Rtl. 10 Sgr., Hrn. George Gumpert 5 Rtl., von Nr. 31. 2 Rtl., Hrn. Pastor Dr. Bobertag 1 Rtl., Klara Dietrich 1 Rtl., Frau Rendant Schipke 1 Rtl., Hrn. Gymnasiallehrer Palm 1 Rtl., Hrn. Aktuar Ansorge 15 Sgr., Hrn. Privatsekretär Schaffer I. 15 Sgr., Hrn. Kanzelei-Assistent Schaffer II. 10 Sgr., Frau Lieut. Schmidt 1 Rtl. 15 Sgr., Eva und Oskar Schmidt aus ihren Sparbüchsen 1 Rtl., vom Bedienten Hiller, Kutscher Knobloch, von der Köchin Stiller und der Schleußerin Flegel 1 Rtl. 10 Sgr., von Hrn. Oberfeuerwerker Duschek von der 6. Artillerie-Brigade 10 Sgr., Hrn. Feldwebel Thiel von der 5. Comp. der 6. Artillerie-Brigade 10 Sgr. und von demselben gesammelt 15½ Sgr., A. und F. 1 Rtl., Hrn. Kfm. Dautzenberg 5 Rtl., vom Personal des Hrn. Müllermeister Zimmer 2 Rtl. 22½ Sgr., Putzmacherin Frl. Rosalie Davier 1 Rtl., U. K. und R. S. 2 Rtl., von einem Privatvereine 4 Rtl. 10 Sgr., ungenannt 10 Sgr., M. in R. 1 Rtl., von der 7ten Fuß-Compagnie der 6ten Artillerie-Brigade 8 Rtl. 10 Sgr., G. Knauer 5 Sgr., Wittwe Mende 1 Rtl., Sammlung in den drei Elementar-Klassen des Magdalenen-Gymnasiums 29 Rtl. 17 Sgr. 9 Pf., E. R. 1 Rtl., S. H. 10 Sgr.;

zusammen	130 Rtl.	15 Sgr.	3 Pf.
Hierzu laut Zeitung v. 10. Febr.	2095 Rtl.	29 Sgr.	3 Pf.
Summa	2226 Rtl.	14 Sgr.	6 Pf.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum ersten Male: **„Einmalhunderttausend Thaler."** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich. — Personen: Kalau, Hauseigenthümer in Berlin, Hr. Rieger. Feodora, seine Tochter, Frln. Uëtz. Wilhelmine, Dienstmädchen bei Kalau's, Frln. Erdtmann. Wandel, Hr. Pätsch. Stullmüller, Hr. Stotz. Bullrig, Hr. Gärtner. Herr von Chamersdorf, Hr. Guinand. Baron Send, Hr. Schöbel. Zwickauer, Börsenspekulant, Hr. Kühn. Zittauer, Börsenspekulant, Hr. Pauli. Ein Fährmann, Hr. Hillebrand. Ein Bedienter, Hr. Waldhausen. Drei Kellner, die Herren Pflaum, Göllner, Weßnig d. J.

F. z. ⊙. Z. 14. II. J. u. R. □. II.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Kuhnert, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Langenbielau, den 10. Febr. 1848.

Wilhelm Klinkhart.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6 Uhr starb meine 10 Jahr 5 Monate alte geliebte Tochter Marie, am Porzellanfieber, in Folge eingetretener Nervenlähmung, was ich meinen Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit anzeige, indem ich von ihrer Theilnahme überzeugt bin.

Tannhausen, am 10. Febr. 1848.

Borchard,
königl. Wege-Baumeister.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1½ Uhr verschied unser geliebter Gatte und Vater, der Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Carl Thielmann, in einem Alter von 66 Jahren, nach mehrtägigem Brustleiden. Tief betrübt machen wir diese Anzeige allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung.

Rosenberg, am 10. Januar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 5. Februar Nachmittags 4 Uhr vollendete nach 14tägigem Krankenlager an einer Lungenentzündung der königl. Rittmeister a. D. und gräflich von Pücklersche Rentmeister Herr Carl Schneider zu Schedlau bei Falkenberg, seine irdische Laufbahn in einem Alter von 53 Jahren 6 Monaten.

Die Unterzeichneten betrauern in dem Dahingeschiedenen den Verlust eines biedern, treuen Freundes und während seiner 28jährigen Amtszeit stets musterhaft pflichtgetreuen, mit seltenen Tugenden begabten Amtsgenossen. Allen seinen entfernten Verwandten, Freunden und Kriegskameraden widmet diese traurige Anzeige:

Das gräflich von Pücklersche
Beamten-Personal.

(Verspätet.)

Dem gütigen Nachfrager vom 6ten d. M. meinen herzlichen Dank, mit der Versicherung, daß ich am Abend des 31sten v. M. glücklich in C...h angelangt bin.

An Fräulein A... H...

Zu dem heutigen Geburtstage gratulire ich herzlich. **N. X. N.**

Für die Nothleidenden in Ober-Schlesien

ist der Unterzeichnete bereit, Bett- und Kleidungsstücke zur Beförderung dahin anzunehmen, wozu denselben auf humane Weise die Hand dazu geboten wird. Der bereits gemachten Erfahrung nach soll auch durch diese Mittel fernerem Unheil theilweise vorgebeugt werden können.

Heinrich Loewe,
am Ringe Nr. 57.
Anmeldung im Comtoir unter dem Thorweg.

Danksagung.

Die Frau Brauer Friedländer in Oppeln hat sich im vorigen Jahre beim hiesigen Suppen-Verein für die Armen so wesentlich betheiligt, und auch in diesem Jahre durch wohlthätige Spenden im Stillen die Bedürftigen namentlich durch Holz, Bekleidung, Wäsche und baares Geld unterstützt, daß es der Unterzeichnete als eine heilige Pflicht ansieht, seine Erkenntlichkeit dafür öffentlich auszusprechen! Der Himmel segne diese gute Frau mit allen Freuden des irdischen Daseins! S.

An Eisele.

Ist Hr. Louis Schlippermilch bei seinem Einzuge in Lissa mit Glockengeläute empfangen und ist sein neuer Rock bei dieser Gelegenheit von weiß gekleideten Ressourcen-Jungfrauen bekränzt worden? **Beisele.**

Das Gesuch vom 5. h., Hr. Just. Hoffmann wolle seine Wohnung im Wechsel-Comptoir am Blücherplatze anzeigen, hatte nur den Zweck, ihm mitzutheilen, daß bei dem Pfandbriefsumsatz ein Rechnungsfehler vorgekommen, und wird erklärt, daß der Gegenstand geordnet worden.

Aufforderung.

Der Buchbinder-Gehülfe Otto Schmidt von Görlitz, soll, wenn es seine Verhältnisse erlauben, so bald als möglich nach Görlitz kommen, indem man seiner erwartet. Sollte es nicht gehen, sofort seinem Vater schreiben

Michael Schmidt in Görlitz.

Dringende Bitte.

Ein junger Kaufmann von auswärts, welcher durch Unglücksfälle genöthigt wurde, sein Geschäft aufzugeben und dadurch aller Existenzmittel beraubt ist, sucht eine ihm angemessene Stellung, in welcher Art dieselbe auch sein möge, um seiner Familie das Nöthige gewähren zu können, was ihm jetzt schon unmöglich ist. Die Herren **Fülleborn** und **Jacob** (Ohlauer Straße Nr. 15) werden die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

So eben ist in unterzeichneter **Musikalien- und Buchhandlung** angekommen die **in Wien mit rauschendstem Beifall** aufgenommene

Martha-Quadrille
für Piano
Op. 215. (15 Sgr.)
von
Joh. Strauss.

F. E. C. Leuckart in **Breslau,**
(Kupferschmiedestrasse Nr. 13).

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **A. Schulz und Comp.,** Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche, zu haben:

Leuchtkugeln
für das Kampfgebiet der
protestantischen Kirche der Gegenwart.

Erste Sendung: das Fundament des Lehrgebäudes der protestantischen Staatskirche im Lichte der Bibellehre, der Geschichte und der gesunden Vernunft.

gr. 8. Weimar, Voigt. geheftet 15 Sgr.

Motto: Nur Licht in's Volk,
dann wird's schon hell!

Für Alle, die an den Bestrebungen eines Uhlig, Krause, Wislicenus, Baltzer, Rupp, Ronge u. A. Theil nehmen, müssen diese Leuchtkugeln das höchste Interesse haben. Dieses könnte nicht schlagender als durch die Nennung ihres Verfassers angedeutet werden, wenn derselbe diesesmal nicht triftige Gründe hätte, ungenannt zu bleiben. Diese Schrift will vor Allem von denen gelesen werden, die sich über die letzten Ereignisse ein selbstständiges, nicht nur auf Hörensagen beruhendes Urtheil bilden wollen.

Rüge!

Da der Bäcker Friedrich Wagner sich an mehreren Orten als meinen Faktor oder Compagnon ausgegeben hat, so erkläre ich dieses für unwahr und bringe solches zur öffentlichen Kenntniß. **Grundey.**

Heiraths-Antrag.

Ein junges Mädchen in dem Alter von 18—20 Jahren, sonst imponirenden Aeußern, so auch sehr gebildet, sucht auf dem jetzt gewöhnlichen Wege einen Lebensgefährten, nur darf derselbe kein Militär oder Professionist sein, sondern Beamter und ein Vermögen von 10,000 Rthlr. besitzen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen mit näherer Angabe ihrer Verhältnisse franko Breslau unter der Chiffre K. L. poste restante bis zum 1. März d. J. abgeben, und der strengsten Diskretion versichert sein.

Echt englische Stahlfedern

von vorzüglicher Elastizität, im Preise von 5 Sgr. bis 3 Rthl. 10 Sgr. à Gros und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt die

Buch- und Kunsthandlung
Eduard Trewendt in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 39,

☞ Probekarten, auf welchen 23 verschiedene Nummern befindlich, werden zu dem Preise von 6 Sgr. verabreicht, und bei Entnahme des Bedarfs zu demselben Preise in Zahlung angenommen.

Zur Tanzmusik

im Rothkretscham, Sonntag den 13. Febr. wozu ergebenst einladet: **R. Fiebig,** Cafetier.

Bücher-Auktion.

Der Anfang der **Auktion** von den mir zu diesem Behufe übergebenen **Büchern,** ist Montag den 14. Febr., Morgens von 9 Uhr, Mittags von 2 Uhr ab, Junkernstraße Nr. 7 im Hinterhause zur Buchhandlung, im ersten Stock. Katalog Preis 1 Sgr.

Buchhandlung **J. Urban Kern,**
Junkernstraße 7.

Triftige Ursachen machen es nöthig zu erklären, daß ich für meinen ältesten Sohn, den Goldarbeiter-Gehülfen Wilhelm Rubesch von ihm gemachte Schulden in keinerlei Weise bezahle.

Liegnitz, den 10. Februar 1848.

Joseph Rubesch, Schneidermeister.
Hainauerstraße Nr. 139.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre laden wir zu einer
auf den 28. Februar Nachmittags 3 Uhr im Bahnhofe zu Krakau
anberaumten

außerordentlichen General-Versammlung

ergebenst ein. — Nach Mittheilung des Berichtes über die Lage des Unternehmens werden nachfolgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme gebracht werden:

1. Feststellung der zur vollständigen Ausrüstung der Bahn, zur Vermehrung der Betriebsmittel, und Berichtigung der Zinsen für das Jahr 1847 erforderlichen Summe, sowie Art der Aufbringung derselben,
2. Entscheidung über die eingegangenen Gesuche auf Niederschlagung von Conventionalstrafen und Restitution gegen Präklusion von Quittungsbogen und Aktien,
3. Entscheidung über die Frage, ob nach Lage des Unternehmens der Fall des § 23 des Gesellschafts-Statuts eingetreten, und daher die erste ordentliche General-Versammlung zu berufen sei,
4. Entscheidung über die Seitens mehrerer Aktionäre theils auf Verpachtung des Bahnbetriebes, theils auf Veräußerung der Bahn gestellten Anträge und eventuelle Feststellung der Pacht resp. Veräußerungs-Bedingungen.

Nach § 27 des Statuts müssen diejenigen Herren Aktionäre, welche der Versammlung beiwohnen wollen, ihre Aktien spätestens am 26. Februar entweder in dem Bureau der Gesellschaft zu Breslau (in dem Direktorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft) oder bis zum 27sten desselben Monats in dem Bureau der Gesellschaft zu Krakau produciren, oder sonst auf eine der Direktion genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachweisen, zugleich aber ein, von ihnen unterschriebenes, die Nummern der Aktien enthaltendes, Verzeichniß in doppeltem Exemplare übergeben, von denen das eine Exemplar zurückbleibt, das andere, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, zurückgegeben wird, um als **Einlaß-Karte** zu dienen.

Abwesende können sich nach § 28 des Statuts mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen, aus der Zahl der übrigen Aktionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welcher in der vorstehend gedachten Art, die Vollmacht zu produciren, und die Legitimation seines Machtgebers zu führen hat.

Breslau und Krakau, den 1. Februar 1848.

Das Direktorium
der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkauf von grünen Glaswaaren und Verpachtung einer Glashütte.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er die hiesige Glashütte, welche bisher an die Gebrüder Herren **Mittelstädt** verpachtet war, für eigene Rechnung betreiben, und daß der Betrieb derselben von Mitte dieses Monats ab beginnen wird. Auch bin ich nicht abgeneigt meine 1½ Meilen von der Oder, 5 Meilen von Glogau, 4 Meilen von Grünberg und 3 Meilen von Wollstein gelegene Glashütte sofort, oder im Laufe dieses Jahres wieder zu verpachten. Anfragen wegen der Verpachtung, so wie Bestellungen auf Glaswaaren bitte ich unter der Adresse **C. v. Klitzing** auf Kolzig bei Kontop in Nieder-Schlesien frankirt an mich gütigst senden zu wollen.

Kolzig, den 8. Februar 1848. **C. von Klitzing.**

Weberei und Bleichanstalt
von Carl Traugott Hartmann in Greifenberg in Schlesien.

Meinen sehr geehrten Kunden diene zur Nachricht, wie ich sowohl zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, als auch, um die, bei kleineren Zusendungen, verhältnißmäßig höheren Beförderungskosten zu mindern, folgende Haupt-Besorgungs-Agenturen errichtet habe, und zwar bei den

Herren A. Hampel u. Comp. in Bunzlau,
" Herrmann Stefke in Breslau,
" Adolph Roquette in Frankfurt a/O.
" Franz Michaelis in Stettin,
" Herrmann Moritz in Posen.

Der alljährig wachsende Verkehr und das mir durch lange Jahre erworbene Vertrauen in Betreff der Güte und Dauerhaftigkeit meiner

Natur-Rasenbleiche

erspart mir jede weitere Anempfehlung meiner Anstalt, und füge ich nur noch die Anzeige bei, wie sämmtliche Waaren, sowohl auf dem Transport, als während der Bleichzeit, von mir gegen Feuersgefahr versichert sind.

Desgleichen übernehme ich gern nach wie vor die Fabrikation der verschiedenartigsten Gewebe aus den mir hierzu gesandten Garnen, als z. B. glatte Leinen, Taschentücher, Schachwitz, Damast, Tischzeuge, Handtücher u. s. w. und werde auch hierbei bemüht sein, das mir bisher gewordene allseitige Vertrauen zu rechtfertigen.

Greifenberg, im Februar 1848. **Carl Traugott Hartmann.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige übernehmen wir alle betreffenden Gegenstände zur Besorgung an oben erwähnte **Weberei** und **Bleich-Anstalt;** auch errichten wir in jeder Stadt auf portofreie Meldung Neben-Agenturen.

Aug. Hampel u. Comp. in Bunzlau.
Herrmann Stefke in Breslau.

Am 29. Februar 1848 findet die **9te Verloosung des großh. badischen Staats-Anlehens-Loose** statt. Hauptgewinne: 50,000 Fl., 40,000 Fl., 35,000 Fl., 15,000 Fl. ꝛc. Da mit dem Ankauf dieser Obligations-Loose nicht der geringste Verlust verbunden ist, so sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen. Der Preis eines Looses ist 22 preuß. Thlr. Plane und s. Z. die Ziehungslisten gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N.-S. Auf dem Comptoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

Zehn Gulden Obligationen

des Vereins deutscher Fürsten, das Anlehen von 12 Mill. 200,000, welches in halbjährigen Ziehungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt wird, und welche hiesige J. N. Trier u. Comp. in Nr. 395 dieser Blätter à 6 Thlr. offeriren, sind jederzeit à 5¼ Thlr., in Partien billiger zu beziehen.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt a. M.

☞ Egyptische Samen-Staudengerste. ☜

Von drei, direkt aus Egypten empfangenen Aehren dieser Gerste, wurden nach viermaliger Aussaat 48 Scheffel auf leichtem, zum Gerstenbau nicht geeigneten Boden gewonnen und werden jetzt davon beliebige Quantitäten zur Saat abgelassen. Proben nebst Preisangabe befinden sich zu Breslau bei dem Kaufmann Herrn **C. F. Krause,** Ohlauer Straße Nr. 17, oder zu Lissa bei dem Getreidehändler Herrn **Kaul.**

☞ Reine frisch gepreßte Rapps- und Leinkuchen, Stukkatur- und Düngergips, so wie Knochenmehl,

sind in bester Qualität zu jedem beliebigen Posten stets vorräthig und billigst zu haben bei

Moritz Werther, Ohlauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz.

Die Bewirthung der Postreisenden in der Passagierstube des königl. Postamtes hierselbst ist nunmehr mit Genehmigung der höchsten Postbehörde mir übertragen worden. Indem ich mich auf die mir früher vom reisenden Publikum geschenkte Zufriedenheit berufe, versichere ich, daß ich es an Nichts fehlen lassen werde, um mir dieselbe auf die Dauer auch ferner zu erhalten.

Neustadt O/S., im Januar 1848.

Der Gastwirth **Salomon Adler.**

Es ist mir der Verkauf eines an der Chaussee nach Schweidnitz, Waldenburg und Reichenbach gelegenen **Bauergutes** von 180 Schfl. Aussaat, 20 Morgen Wiese, und einem Forst von wenigstens 5000 Rthl. Werth, übertragen. Kauflustige können den Anschlag bei mir einsehen und die Bedingungen vernehmen.

Studt, Justiz-Kommissar und Notar
in Schweidnitz.

Ein Flügeln in Tafelform ist billig zu verkaufen, Goldneradegasse Nr. 27 a.

Zweite Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 12. Februar 1848.

Avertissement.

In Gemäßheit des § 137 seq. Tit. 17 Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts wird den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 24. Oktober 1837 im Hospitale Me. du Dey zu Algier als Füselier der fünften Compagnie des 1sten Bataillons der Fremden-Legion verstorbenen Otto von Arleben die bevorstehende The lung seines Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an gerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschaftsgläubiger, sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Glogau, 1. Dezember 1847.

Königl. Pupillen-Collegium.
Gr. v. Rittberg.

Subhastations-Patent.

Zur Subhastation des im Glogauer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 14,679 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten freien Allodialgutes Alt-Sabel ist ein Bietungs-Termin auf

den 26. Mai 1848 Vormittags 10 Uhr

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Jekel auf dem hiesigen Schlosse entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird gleichzeitig auch der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Baron Ludwig Rudolph von Byern hierdurch vorgeladen.

Glogau, den 21. Oktober 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht. I. Senat.
v. Forckenbeck.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothweneigen Verkaufe des hier am Ringe Nr. 35 belegenen, der verwittweten Kaufmann Katzer, Caroline Eleonore geborne Haberkern gehörigen, auf 16259 Rtl. 29 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 27. April 1848 Vormittags um 11¾ Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. September 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliches Aufgebot.

Die notarille Urkunde vom 12. Februar 1812 über das Muttererbe der Augustine Mathilde Schneider, Tochter des Kaufmann Benjamin Gottlob Schneider, im Betrage von 97 Rthl. oder 582 Floren, welches im Hypothekenbuche des zu Fraustadt sub Nr. 328 belegenen Hausgrundstücks Rubr. III. Nr. 3 eingetragen steht, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag des jetzigen Besitzers des erwähnten Grundstücks werden demnach alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an dieses Dokument und an die qu. Post, welche hiermit selbst aufgeboten wird, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termin

den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Voldt entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtige, wozu die Justiz-Kommissarien Kutzner und Freyer vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt werden wird.

Fraustadt, den 17. Januar 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bei Unterzeichnetem werden alle Arten Dresch-, Siede- und Quetsch-Maschinen, Schrootmühlen, Kartoffel-Schneide-, Wasch- und Reib-Maschinen, sowie alle Arten Pflüge, als: Hohenheimer, Brandsche, Belotsche, Ruhadlo- und Wasserfurchen-Pflüge, Wagen-Achsen aller Gattungen, Drathhorden, Wirthschaftswagen mit eisernen und hölzernen Achsen, auch auf Verlangen Staatswagen zu den billigsten Preisen gefertigt. Ferner empfiehlt sich Unterzeichneter auch zur Anfertigung von Maschinen in Gußeisen, Stabeisen, Messing und Holz, zu amerikanischen Mahlmühlen, überhaupt aber werden alle in das Maschinen-Baufach einschlagenden Arbeiten jederzeit angenommen und auf das Beste besorgt.

Colonnowska bei Guttentag, im Febr. 1848.

Schmidt,
Maschinenbauer.

Bekanntmachung.

Freitag den 18ten d. M. sollen im Gasthofe zu Grochowe von früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr aus der königlichen Oberförsterei Katholisch-Hammer Bau-, Nutz-, Stangen- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: A) an trockenen Brennholzbeständen aus den Revieren Lahse, Deutsch-Hammer, Katholisch-Hammer und Pechofen circa 1200 Klaftern Buchen-Scheit-, 100 Klft. Buchen-Knüppel-, und 40 Klft. Kiefern-Stockholz; B) von dem frischen Einschlage: 1) Bau- und Nutzholz circa 322 Stück Kiefern-Holz aus dem Revier Grochowe, 60 Stück Kiefern-Holz aus dem Revier Katholisch-Hammer, 2 Stück Eichen-Holz aus dem Revier Katholisch-Hammer, 32 Stück Kiefern-Hölzer aus dem Revier Kuhbrück; 2) verschiedene Stangensortimente aus verschiedenen Revieren, und 3) Brennholz aus der Totalität sämmtlicher Schutzreviere, circa 10 Klaftern Eichen-Scheit-, 5 Klft. Eichen-Knüppel-, 10 Klft. Buchen-Scheit-, 5 Klft. Buchen-Knüppel-, 100 Klft. Kiefern-Scheit-, 50 Klft. Kiefern-Knüppel. Die Bedingungen, welche der Licitation zu Grunde liegen, werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die betreffenden Beamten sind angewiesen, den sich meldenden Käufern die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Humboldtsau, 8. Februar 1848.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bau- und Klafterholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der a) im Schutzbezirk Moselache Jagen 53 vorhandenen 85 Stück Kiefern und 36 Stück Fichten Bauhölzer, so wie circa 70 Klaftern Eichen, Kiefern und Fichten Scheithölzer, steht Termin auf den 15. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Kretscham zu Moselache; und b) im Schutzbezirk Stoberau, Jagen 6 vorhandenen 80 Stück Kiefern Bauhölzer, steht Termin auf den 17ten Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthofe zum grünen Baum in Stoberau an. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie die betreffenden Forstbeamten auf Verlangen die zu verkaufenden Hölzer vor dem Termin vorzeigen und die Bezahlung nach erfolgtem Zuschlage sofort geleistet werden muß.

Stoberau, den 7ten Februar 1848.

Königliche Forstverwaltung.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Brau- und Brennerei-Urbar des Dominii Wernersdorf, im Kreise Bolkenhayn, von jeder der Städte Bolkenhayn, Landeshut und Kupferberg 1 Meile entfernt, soll von Johanni d. J. ab wieder auf 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin

auf den 9. März d. J. Vorm. 10 Uhr

in der herrschaftlichen Amtswohnung hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige, die sich über Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualifikation genügend ausweisen können, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt einzusehen. Hiernach wird bemerkt, daß der hiesige, an sich bedeutende und volkreiche Ort, besonders von der, durch denselben führenden Chaussee zwischen Landeshut und Hirschberg, auf der, außer vielen Personen-Verkehr, noch starker Steinkohlen-Transport stattfindet, sehr belebt und verkehrreich ist, und daß das zu dem Urbar gehörige, vor einigen Jahren neu erbaute und geräumige, für Gäste sehr bequem und freundlich eingerichtete, mit bedeutendem Inventario vesehene Wohn- und Gasthaus, mit zugehörigen gewölbten Stallungen und Remisen, dicht an der genannten Chaussee und in der Mitte des hiesigen Ortes liegt.

Wernersdorf den 7. Februar 1848.

Das reichsgräflich Hochbergsche Wirthschafts-Amt.

Guts-Verkauf.

Ein in Westpreußen etwa ¼ Meile von der Brahe belegenes Freigut von 4600 Morgen Areal, worunter sich 2000 Morgen sehr gut bestandener Forst, 600 Morgen Wiesen, 900 Morgen Bruchboden befinden, soll unter sehr günstigen Bedingungen durch den Unterzeichneten, der auf portofreie Anfragen die Verkaufsbedingungen mittheilen wird, sofort verkauft werden.

Schwerin, a/W., den 1. Februar 1848.

Der Justiz-Commissarius und Notarius
Schmidt.

Heute Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestr. Auktion von

Ungar-, Champagner, Franz- u. Rhein-Weinen, so wie einer Partie **Cigarren. Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Urban Kernsche Bücher-Auktion beginnt den 14ten d. Mts. Vorm. 9 Uhr in Nr. 7 Junkernstr. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Den 15ten d. M. Nachm. 3 Uhr Auktion auf dem königlichen Packhofe von

16,000 Stück Cigarren

in kleinen Partien. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** sowie bei **Ziegler** in **Brieg** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Hirsch Joseph's vollständiges

kaufmännisches Rechenbuch,

enthaltend 1165 Aufgaben. Nach den neuesten Geldcoursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schweren übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche u. Privatlehrer; zum Selbstunterrichte für Handlungs-Commis und Lehrlinge, sowie für Beamte, Gutsbesitzer, Oekonomen und Geschäftstreibende. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geheftet. Preis 1 Rtlr. 15 Sgr.

An einem guten Rechenbuche für den praktischen Kaufmann, Comptoiristen, Banquier ꝛc. war bis jetzt noch immer Mangel. Angehenden Kaufleuten können wir kein besseres Werk, als das vorstehende, mit großer Umsicht und vieler Mühe ausgearbeitete, empfehlen. Der Herr Verfasser sagt hierüber unter Anderm: „Die Rechnungsarten sind mit kleinen und kurzen Erklärungen verbunden, und die Aufgaben auf alle nur mögliche Art und Weise ausgeführt. Vorzüglich sind Regel de Tri-, Agio-, Zins-, Disconto-, Rabatt-Rechnungen und Conto-Currenten, sowie ausländische Waaren- und Wechsel-Rechnungen in großer Mannichfaltigkeit mit Fleiß von mir bearbeitet; von Wechseln und Coursen überhaupt alles Wissenswerthe genau und kurz angegeben; in der umgekehrten Regel de Tri und umgekehrten Quinque bei jeder Aufgabe erklärt, warum die Aufgabe indirekt sei; die in der Theorie so sehr schwerfallenden Wechsel-, Commissions- und Arbitrage-Rechnungen deutlich erklärt und ausgeführt; so daß jeder Ungeübte aus diesem Buche das kaufmännische Rechnen ohne weitere Beihülfe erlernen kann. Es ist vielleicht noch kein kaufmännisches Rechenbuch vorhanden, das aus so mannichfaltigen Aufgaben besteht als dieses, und in welchem dennoch die Aufgaben vom Anfange bis zum Ende alle gehörig angesetzt und völlig ausgerechnet sind, als es hier der Fall ist.

Bekanntmachung.

Die jetzigen Besitzer des sowohl bei der Servituten-Ablösungs- und Separations-, als auch bei der Dienstablösungs-Sache zu Mittel-Horka, Meuselschen Gutsantheils, Rothenburger Kreises, betheiligten Bauergutes, Hypotheken-Nr. 36 daselbst:

a) Johann Gottlieb Weise,
b) Freigärtner Schröer's Erben und
c) Johann Gottlob Gründer,

vermögen sich nicht als die alleinigen und rechtmäßigen Eigenthümer dieses dismembrirten Bauergutes auszuweisen, und es werden daher alle Diejenigen, welche bezüglich des gedachten Gutes bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

den 1. April 1848, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Spezial-Kommissarius in dessen Amts-Lokale anberaumten Termine zu erklären, ob sie bei den angeführten Auseinandersetzungen zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Görlitz, den 8. Februar 1848.

Der k. Oekonomie-Kommissions-Rath
Thomaschke.

Verkauf von Pulverfabrikations-Geräthen.

In Folge höherer Bestimmungen findet ein Umbau der königlichen Pulverfabrik zu Neisse in Schlesien statt. Die dabei entbehrlich werdenden Geräthe und Maschinentheile, welche bisher zur Pulverfabrikation gebraucht worden sind, sind von der Art, daß sie zur Ausstattung einer neu einzurichtenden Pulverfabrik zweckmäßig gebraucht werden können. Es werden daher Diejenigen, welche von den genannten Gegenständen Gebrauch zu machen im Stande und dieselben anzukaufen willens sind, hierdurch eingeladen, sich mit der unterzeichneten Direktion zu diesem Behuf in Verbindung zu setzen. Letztere macht hiebei noch besonders bemerklich, wie ihr Seitens des königlichen allgemeinen Kriegsdepartements die Befugniß ertheilt worden ist, den Käufern eine vollständige Beschreibung des diesen Betriebsmaschinen entsprechenden Verfahrens bei der Pulverfabrikation zuzusichen. Die Geräthe reichen für ein jährliches Fabrikations-Quantum von 3000 Centner Pulver und mehr aus, und behält die unterzeichnete Direktion sich vor, den Kauflustigen nähere Auskunft über Zahl und Beschaffenheit auf Erfordern zu geben. Unter den in Rede stehenden Geräthen befinden sich auch 16 Stück walzenförmige Läufer von 60 bis 70 Centner Gewicht mit bronzenen Kränzen, welche zum Kleinen der Materialien gebraucht wurden. Da dieselben für Manchen zu kostbar sein könnten, so sind für diesen Fall auf der Pulverfabrik zu Spandau 6 marmorne brauchbare Lagersteine und 23 dergleichen Läufer für denselben Zweck disponibel und käuflich, worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Pulverfabrik bei Neisse, den 8. Febr. 1848.

Die Direktion.

Zur Tanz-Musik,

Sonntag den 13. Febr. ladet ergebenst ein: **Seiffert,** in Rosenthal.

Großes Ausschieben

von Fleisch, geräucherten und ungeräucherten Bratwürsten, nebst Wurstabendbrodt, heute den 12. und morgen den 13. Februar.

Eichner, Kupferschmiedestr. 21.

Mit dem Verkaufe des hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 82 belegenen, vormals Kattunfabrikant Redlichschen Grundstückes beauftragt, habe ich zur Entgegennahme von Meistgeboten einen Termin auf den 15. Febr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meiner Kanzlei Nikolaistraße Nr. 7, 2 Stiegen hoch, anberaumt.

Das Grundstück besteht außer dem massiven, 2 Stock hohen, 8 Fenster breiten Wohn- und Fabrik-Gebäude, den nöthigen Nebengebäuden, Hängehaus, Hof und Garten, in einem an der Ohle belegenen, 3 Morgen großen Bleichplatze.

Die Fabrikutensilien werden je nach dem Wunsche der Kauflustigen mit dem Grundstücke zusammen oder besonders verkauft.

Die Kaufbedingung so wie die das Grundstück betreffenden und die die Kauflustigen interessirenden Notizen enthaltenden Papiere sind vom 1. Febr. d. J. ab in meiner Kanzlei einzusehen.

Löwe, Justiz-Kommissarius.

Liebich's Lokal.

Sonntag den 13ten Februar,

erstes großes Concert

von der gut besetzten Kapelle und unter persönlicher Leitung des königl. Kapellmeister Herrn **Bialecki.**

(Diese Concerte finden von jetzt ab alle Sonntage statt, und werden stets die neuesten Piecen zur Aufführung kommen.)

Da der beschränkte Raum des Orchesters im Saale die Aufführung eines stark besetzten Concerts bisher nicht gestattete, so erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß diesem Uebelstande durch Anbau abgeholfen und der Saal neu mit Grünem dekorirt ist. Näheres durch die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Gasthausempfehlung.

Das in Oppeln auf der Krakauer Straße belegene Gasthaus des Herrn Biewald ist durch einen Neubau so wesentlich vergrößert worden, daß der große Andrang der Nacht-Gäste vollkommen befriedigt werden kann, und die Reisenden ein ganz bestimmtes Unterkommen finden. Die Lage dieses Gasthauses mit seiner noblen Einrichtung, neben dem königl. Regierungs-Gebäude, gegenüber der Post und in der Nähe des Oppelner Bahnhofes, macht dasselbe zu einem der gesuchtesten. Dazu empfehlen sich der freundliche und biedere Wirth, delikate Speisen und Getränke, prompte und zuvorkommende Bedienung, und vorzugsweise billige und reele Preise und deshalb ist jeder Reisende dort gut aufgehoben. Im Interesse des reisenden Publikums dient daher hiermit diese Anzeige zur gefälligen Beachtung.

Ein Reisender.

Geschäftsvermiethungs-Gesuch.

Diejenigen Herren Inhaber eines Spezerei-Geschäfts in einer lebhaften schlesischen Provinzial-Stadt, welche gesonnen sind, dasselbe, bei jedoch guter Lage, pachtweise abzutreten, belieben ihre Adressen, mit Angabe des Miethzinses und sonstigen Bedingungen, franco an mich einzusenden.

Herrmann Gumpert,
Schmiedebrücke Nr. 17, zu den 4 Löwen.

Ein Handlungs-Handwagen ist Büttnerstraße Nr. 5 zu verkaufen.

Dr. Parkinson's Nacht- oder Gichtsocken

gegen Gicht, kalte Füße und Frostbeulen.

Die **Wirkungen** dieser aus feinen wollenen Zeugen mit einer chemisch präparirten vegetabilischen Inlage versehenen allgemein berühmten Socken sind folgende:

1) Treiben sie alle gichtischen und **rheumatischen** Schmerzen aus den Füßen und Beinen, indem sie dieselben in eine allmälige **Transpiration** bringen und so den Krankheitsstoff herausziehen.
2) Vertreiben sie die Frostbeulen und alle durch Kälte entstandenen Schmerzen.
3) Erwärmen sie die Füße derer, die **Nachts** an fortwährender Kälte leiden und deshalb nicht schlafen können, rasch, sehr angenehm und anhaltend, was durch Wärmflaschen und andere erhitzende Anwendungen nicht erreicht werden kann.

Es wäre uns sehr leicht eine Masse Zeugnisse über oben erwähnte Wirkungen dieser Socken hier abdrucken zu lassen, doch der Gebrauch derselben wird die beste Empfehlung sein und alle schwülstigen Anpreisungen überflüssig machen, auch die uns anerkannte Prämie von 150 Pfd. Sterling für diese Erfindung mit vollem Recht billigen.

Die Socken sind für **Breslau** (mit unserem Siegel und Gebrauchs-Anweisung versehen) nur bei Herren **Hübner und Sohn**, Ring 35, 1 Treppe zu haben.

Der Preis der Socken ist 1 Rthl. 5 Sgr.

Dr. Parkinson und Comp. in London.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehlen wir solche zur gütigen Beachtung hiermit ganz ergebenst.

Hübner und Sohn.

Von allen Seiten gehen die erfreulichen Nachrichten ein, daß das

Queen Victoria Pearl Macassar-Oil

von **Charlos Popper and Barkley** in London, das einzige von allen andern Mitteln ist, das wirklich den Haarwuchs auf eine kräftige Weise herstellt, und das Ausfallen als Ergrauen bis ins späteste Alter verhindert. Dabei ist es für Kinder unschätzbar, da es den Grund zu einem schönen und vollen Haarwuchs legt. Preis 35 Sgr. die Flasche.

Macassar-Oil to Colour

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändean, die Flasche zu 35 Sgr. sind in **Breslau** bei **Hübner und Sohn**, Ring 35, 1 Treppe, allein echt zu bekommen.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fourniren, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klaviatur-Belegen, bunten Adern und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

A. Heidenreichs Wwe., Taschenstr. 15.

Eine Buchdruckerei

(1, 2 oder 3 Pressen) wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man unter S. W. Ring Nr. 25, Centralbureau der Gasbeleuchtungsanstalt franco einzusenden.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Frische

Perigord-Trüffeln

empfingen wiederum und empfehlen

Lehmann und Lange, Ohlauerstraße 80.



3 Rtl. Belohnung.

Ein großer brauner Vorstehhund auf den Namen Gaston hörend, ist am 4ten d. Mts. abhanden gekommen. Wer denselben Albrechtsstraße Nr. 35 zurückbringt, erhält obige Belohnung.

Fertige Hemden

in solider, rein leinener Waare und bestens genäht, empfiehlt: die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Preßhefe,

aus Dresden, offerirt in vorzüglicher Qualität stets frisch **C. G. Ossig**, Nikolai- u. Herrenstraßen-Ecke 7.

Butter,

hochgelbe, so wie amerikanisches Schweine-Schmalz, ganz fein, empfing und empfiehlt zum billigsten Preise:

Schulz, Ring Nr. 17.

Pfannkuchen

sind wieder vorräthig bei **Jul. Wolfram**, Kupferschmiedestraße Nr. 42.

Frische reine

Lein-Kuchen

sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

Ein weiß und braungefleckter Wachtelhund, männlichen Geschlechts, hat sich hier eingefunden und kann zurückgefordert werden von dem Gastwirth **Hentschel** zu Carlowitz bei Breslau.

Gasäther

in bekannter guter Qualität und zu zeitgemäß billigem Preise ist beständig vorräthig Büttnerstraße Nr. 30 bei

T. W. Kramer.



Ein Hühnerhund hat sich ins Gewölbe Reuschestraße Nr. 63 gefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren vom rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Aecht v. Schütz'scher

Gesundheits-Taffet

nebst Gebrauchszettel, sowie der gewöhnliche

Wachs-Taffet

in gelb und grün ist zu haben bei

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Alte Taschenstraße Nr. 6

ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Beigelaß an eine solide Familie Termin Ostern zu vermiethen.

Termin Ostern zu beziehen, an der Promenade gelegen, große und zu theilende kleinere Wohnungeu, Pferdestall, Wagen-Remise. Näheres Sandstraße 12, erste Etage.

Zu vermiethen und zum 1. März zu beziehen ist eine freundliche Stube nach der Promenadenseite, auf der Heiligegeiststr. Nr. 15; das Nähere daselbst 2 Treppen hoch.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der 2te Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe in heizbarem Zustande und das Nähere zu erfragen im Comptoir im Hofe beim Eigenthümer daselbst.

Zu vermiethen nahe am Ringe

und Termin Ostern 1848 zu beziehen, eine Wohnung in der ersten Etage für 110 Rtl. jährl. Miethe, 2 kleine Wohnungen für 34 und 28 Rthl. jährl. Miethe;

sofort zu beziehen:

1 Gewölbe für 75 Rthl. jährl. Miethe.
1 Hausladen für 30 Rthl. jährl. Miethe.
Das Nähere Albrechtsstraße 13, erste Etage.

Zu vermiethen

ist das Handlungs-Lokal nebst Zubehör und Wohnung, Schmiedebrücke- und Ursulinerstraßen-Ecke, was sich zu jedem Geschäft einrichten läßt. Das Nähere beim Wirth.

Termin Ostern d. J.

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche für 80 Rtlr. zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Commissionair **Selbstherr**, Herrenstraße Nr. 20.

Den Herren Gutsbesitzern

empfehlen rothen und weißen Kleesamen, dergleichen Abgang, ächt englischen und inländ. Rhaygras-, Thymothien- und Leinsamen zu zeitgemäßen Preisen: **Cohn u. Schäfer**, Breslau, Herrenstraße Nr. 3.

Beste frische **Glatzer Gebirgs-Sommer-Butter** empfiehlt und verkauft solche im Ganzen als auch im Einzelnen:

Berger's Gebirgs-Butter-Handlung, Bischofstraße Nr. 8 im Keller.

Wer 32 Mann Einquartirung in Logis und Kost nehmen kann, beliebe alsbald die billigsten Bedingungen dem Haushälter im weißen Storch, Antonien-Straße, mitzutheilen.

Ein verheiratheter junger Mann, der nur wenig Familie hat, stets nüchtern ist und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als **Ziergärtner** zum Oster-Termin ein Unterkommen. Adressen werden erbeten unter A. B. Nr. 10 poste restante Liegnitz.

Eine **Lebens-Versicherungs-Police** ist vortheilhaft zu kaufen.

Tralles, Altbüsserstraße Nr. 30.

Ein zuverläßiger Flügel-Stimmer ist zu erfragen Universitätsplatz Nr. 18 eine Treppe rechts.

Ein gebildetes jüdisches Mädchen wünscht als Bonne oder Gesellschafterin placirt zu werden. Hohes Gehalt wird nicht beansprucht, nur eine solide Behandlung. — Auskunft ertheilt

H. Troplowitz, Karlsstraße 26.

Einer **Kammerjungfer**, so wie mehreren **Stubenmädchen** und guten **Köchinen** weiset offene Conditionen nach

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Kunzendorfer Bier-Halle,

Ohlauerstraße Nr. 9,

heute **Sonnabend** und morgen **Sonntag** musikalische **Soiree.** Anfang 7 Uhr.

Die Handlung Solinger und Englischer Stahl-Waaren

von Theod. Robert Wolff,

Blücher-Platz und Ring-Ecke,

empfiehlt zu Ausstattungen von besonderer Güte und Schärfe in großer Auswahl: Tischmesser, Dessert-, Tranchir-, Küchen-, Zucker-, Hack- und Wiege-Messer, Theebrodschneider, Butter- und Käse-Messer, Lichtscheeren, Leuchter, Lampen, Tablets, Fruchtkörbe, Messer- und Schlüssel-Körbe, Stülpen, Feuergeräthschaften, Ofenvorsätze, Plätteisen in Stahl und Messing, Mörser, Kaffee-Mühlen Prima-Sorte, zu den billigsten Preisen bei der reelsten Bedienung.

Herzberger Pürsch- und Scheiben-Büchsen, sowie Büchs-Flinten,

mit der jetzt gebräuchlichen **Pickel-Einrichtung**, (Spitzkugel zu schießen), für deren sicheren und scharfen Schuß ich garantire, **nebst einer schönen Auswahl Doppel-Flinten von C. Crause in Herzberg**, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

die Handlung Solinger und Englischer Stahlwaaren von Th. Rob. Wolff am Blücher-Platz, Ring-Ecke.

Amerikanische Caoutschouc,

oder **Gummi-Elasticum-Auflösung**, das beste Mittel, um jedes Lederwerk weich und wasserdicht zu machen, die Büchse 5 und 2½ Sgr.

Thran-Glanz-Wichse,

von bekannter Güte, stets frisch angefertigt, in Kruken à 1 bis 15 Sgr., und in Schachteln à 2 bis 8 Loth; so wie lose in Fässern zum billigsten Preise, empfiehlt:

C. F. W. Jacob, Ohlauer-Straße Nr. 70, im schwanzen Adler.

Da ich Gelegenheit habe, noch mehrere **Lehrlinge** für Comtoir- und Spezerei-Geschäfte, so wie für eine Buchhandlung mit verhältnißmäßig geringer Pensions-Zahlung unterzubringen, so bitte ich um baldige Anmeldungen. General-Geschäfts-Büreau von

Döring, Altbüsserstraße 60.

Ein freundliches, möblirtes Stübchen im 2. Stock ist bald zu beziehen Hummerei 56.

Breslauer Getreide-Preise

am 11. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	70	Sg.	66	Sg.	58	Sg.
Weizen, gelber	68	"	63	"	57	"
Roggen	58	"	53½	"	49	"
Gerste	52	"	47	"	43	"
Hafer	29	"	26½	"	24	"

Breslau, den 11. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111¼
Poln. Courant	97¾	—
Oesterreichische Banknoten	—	103
Seeh.-Präm.-Sch. ...... Zf.	92¾	—
Preuß. Bankantheile .... =	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = 3½	92⅙	—
Bresl. Stadt-Obligat. .. = 3½	99	—
dito Gerecht.- dito ... = 4½	97	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	—	101
dito neue dito = 3½	91⅓	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = 3½	96 1/12	—
dito L. B. à 1000 = = 4	101	—
dito dito = = 3½	92½	—
Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	—	95⅓
Neue dito dito .... = —	95¼	—
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	99¾	—
dito Schatz- dito = 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	80½	—

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	100	—
dito dito Prior. = 4	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... = 3½	103¾	—
dito Litt. B. ... =	—	97½
dito Prior. .... = 4	—	—
Krakau-Oberschl. .... =	63	—
Niederschl.-Märk. ...... = 3½	—	85¾
dito dito Prior. ... = 4	—	—
dito dito dito .... = 5	—	102

	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	101⅓
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) =	—	—
Neisse-Brieger .... =	49¾	—
Berlin-Hamburger ..... =	—	—
Köln-Mindener .... = 3½	93¾	—
Sächsisch-Schlesische .... =	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. .. =	56⅔	—
Posen-Stargarder ...... =	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 10. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 86 Br.
dito Prior. 4% 94 Gld.
dito dito 5% 102⅝ Br.
dito dito Ser. III. 5% 101⅝ Br.
Niederschl. Zweigb. —
dito dito Prior. 5% 97 bez.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103½ Br. (O. Div.)
dito Litt. B. 3½% 97¾ Br. (Ohne Div.)
Krakau-Oberschl. 4% 62½ Br.
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 93½ u. ⅜ bez.
dito Prior. 4½% 98½ bez.

Sächs.-Schles. 4% 93 Br.
Rheinische 84½ bez.
dito Prior.-St. 4% 88 etw. bez.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 56 5/12 bis ¼ bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4% 81¾ Br.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 92 etw. bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 91 etw bez.
Polnische dito alte 4% 95¼ Gld.
dito dito neue 4% 95⅛ Br.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.